

G e s c h ä f t s b e r i c h t

der

Schweizerischen Gesandtschaft in Japan

für das Jahr 1945.

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	<u>Seite</u>
<u>I. SCHWEIZERISCHE INTERESSEN.</u>	
A. Organisation	1
B. Konsularisches	12
C. Kanzlei	15
D. Militärische Angelegenheiten	17
E. Unterstützungen und Sammlungen	18
F. Politische Berichterstattung	19
G. Wirtschaftliche Lage	27
H. Verkehr mit Behörden	37
I. Rechtsangelegenheiten	41
K. Schweizerkolonie	49
L. Besetzte Gebiete	58
<u>II. FOREIGN INTERESTS.</u>	
A. Organization	68
B. Extent of the protection of foreign interests	73
C. Embassies, Legations and Consulates	79
D. Evacuation	82
E. Protection of the interests of civilians	84
F. Prisoners of war	90
G. Protection of private property belonging to nationals of those countries represented by Switzerland in Japan	102
H. Protection of foreign interests in the occupied territories	103

I. SCHWEIZERISCHE INTERESSEN.

A. O r g a n i s a t i o n .

Der erste Teil des abgelaufenen Jahres bis zur Kapitulation Japans im August war eine Periode harter Prüfungen für die Schweizerkolonie dieses Landes, die nicht nur unter akutem Lebensmittelmangel, sondern auch unter verabscheuungswürdigen polizeilichen Verfolgungen zu leiden hatte. Es war ebenfalls eine äusserst schwere Zeitspanne für die Gesandtschaft, die ihre Arbeit unter denkbar schwierigen Verhältnissen zu verrichten hatte. Es liegt dem Unterzeichneten deshalb daran, zu Beginn dieses Berichtes, der infolge seiner Kürze nicht jeden Einzelnen erwähnen kann, hervorzuheben, wie sich das gesamte Gesandtschaftspersonal durch seine Hingabe, durch die geleistete Arbeit und durch den ausgezeichneten Geist, in dem es seine Aufgaben in kritischen Tagen erfüllte, verdient gemacht hat.

1. Personelles.- Nach Beendigung der Feindseligkeiten im Fernen Osten hat Herr Minister Gorgé das Gesuch gestellt, nach sechsjähriger ununterbrochener und aufreibender Tätigkeit in Japan in die Schweiz zurückzukehren. Dank der Zuvor-

- 2 -

kommenheit der britischen Behörden konnte er, zusammen mit seiner Gemahlin und den Herren Dr. Erwin Bernath, Gesandtschaftssekretär, und Gontran Blailé, Attaché, sowie 20 Hilfsangestellten der Gesandtschaft mit ihren Familienangehörigen, die Rückreise am 7. Dezember auf einem englischen Kriegsschiff antreten. Die Betreffenden dürften in der zweiten Hälfte Januar in der Heimat ankommen.

Vom 7. Dezember ab ist Herr Gesandtschaftsrat Pierre-René Micheli mit der Leitung der Gesandtschaft betraut worden.

Von den Beamten werden voraussichtlich im Laufe des Januars die Herren Erwin Jost, Gesandtschaftssekretär, und Ernst Ribl, Vizekonsul, in die Schweiz abreisen. Der letztere wird in seiner Funktion als Kanzleichef durch Herrn Max Rudolf Joss, bisheriger Leiter des Chiffre-Dienstes, ersetzt werden.

Was die Abteilung für Auswärtiges anbelangt, sind sodann die nachstehenden Änderungen zu verzeichnen:

Herr Albert Weiss ist auf den 31. Oktober ausgetreten.

Die Dienste des zu Beginn August für das 2. Kanzleigebäude in Karuizawa angestellten Hans Widmer wurden vom 30. September an nicht mehr benötigt, da die Gesandtschaft nach Tokyo zurückzog.

Herr Saburo Yamamoto, Ausläufer, verliess uns am 31. März und Herr Shigeo Suzuki, Dolmetscher, am 31. Oktober.

Herr Harald Miren, Hauswart der Gesandtschaftskanz-

- 3 -

lei Karuizawa reiste am 30. Juni nach Finnland ab und konnte am 1. Juli durch seinen Landsmann, Herrn Arvo Olavi Lautsala, ersetzt werden, der bis zum 31. Oktober für uns arbeitete.

Andererseits wurde der Gärtner in der Residenz der früheren kanadischen Gesandtschaft, Herr Yrjö Uotila, am 15. Januar durch den Finnen Karl Westermark ersetzt. Zufolge der Reorganisation der Gesandtschaftsdienste ist dem Departement vorgeschlagen worden, das Salär von Herrn Westermark ab 1. Dezember der Abteilung für fremde Interessen zu belasten und dagegen einen japanischen Ausläufer in der Person des Herrn Kazuo Terada anzustellen.

Zur Führung des von den Besetzungsbehörden der Gesandtschaft zur Verfügung gestellten Automobils wurde am 15. November der Chauffeur Shoji Shimosato angestellt, dessen Gehalt zu zwei Dritteln durch die Abteilung für fremde Interessen getragen wird.

Ueber die Veränderungen im Personal der fremden Interessen-Abteilung wird wie üblich das betreffende Kapitel Aufschluss geben.

Es standen zu Ende des Berichtsjahres 12 Schweizer, sowie 8 Japaner und andere Ausländer im Dienste der Gesandtschaft, gegenüber 33 und 20 im Jahre 1944.

2. Gesandtschaftsgebäude.- Wie im Berichte über 1944 eingehend geschildert worden war, waren die Hauptdienstzweige der Gesandtschaft seit Beginn September 1944 im Bergort Karuizawa, etwa 150 Kilometer nordwestlich von Tokyo, unter-

- 4 -

gebracht. Die langwierige Suche nach einem dringend benötigten zweiten Kanzleigebäude war endlich zu Beginn August von Erfolg gekrönt, und ein Teil der Gesandtschaft, einschliesslich des Arbeitsraumes des Postenchefs, war kaum eingezogen, wie das Kriegsende kam.

Während der ganzen Periode war das Tokyo Bureau der Gesandtschaft, mit einem - wenn immer es möglich war - wöchentlich abgelösten diplomatischen Mitarbeiter an der Spitze, ununterbrochen in Funktion. Es hatte seine Arbeit, namentlich während und nach den schweren Luftangriffen, unter besonders ungünstigen und schwierigen Bedingungen zu verrichten. Des öftern war auch jegliche Verbindung mit der Gesandtschaft in Karuizawa tagelang vollständig unterbrochen. Die in solchen Perioden vom betreffenden Personal gezeigte Initiative darf lobend erwähnt werden.

Sobald die Verhältnisse es einigermaßen erlaubten - Mitte September - wurde die Rückkehr der Gesandtschaft in die Hauptstadt durchgeführt. Einzig ein Dienstzweig der fremden Interessen-Abteilung blieb zurück und beendete seine Aufgabe in Karuizawa. Alle Bureaux konnten in der glücklicherweise verschont gebliebenen Kanzlei der kanadischen Gesandtschaft vereinigt werden, die vor der Evakuierung nach Karuizawa von der Abteilung für fremde Interessen benutzt wurde und alsdann, wie bereits erwähnt, das Tokyo Bureau der Gesandtschaft behauste. Das Personal fand Unterkunft in einigen Häusern der britischen Botschaft bis zum Zeitpunkt, wo es ander-

- 5 -

weitig Wohnungen finden kann.

Da damit zu rechnen ist, dass wir die kanadische Gesandtschaft früher oder später aufgeben müssen, wurde versucht, in der zu etwa 70% zerstörten Hauptstadt ein geeignetes Gebäude zu finden. Durch einen Glücksfall war es möglich - im Einverständnis mit dem Politischen Departement - die geräumige und in einem ruhigen Quartier gelegene Residenz eines Japaners, Baron Kondo, zu mieten, deren Adresse 18, Hi-roo-cho, Azabu-ku, Tokyo, lautet. Das Gebäude steht uns seit dem 23. November zur Verfügung, und vorläufig wurde das gesamte, auf der amerikanischen Botschaft eingelagert gewesene Mobiliar, sowie Bibliothek und Archiv, dorthin gebracht. Zu dessen Schutze wohnt der zukünftige Kanzleichef im Hause. Da die Zentralheizungsanlage erst repariert werden muss - was eine geraume Zeit in Anspruch nehmen dürfte - war es dagegen zweckmässiger, mit dem Umzug der eigentlichen Gesandtschaft bis zum Ende der Heizungsperiode zuzuwarten. Dies immer vorausgesetzt natürlich, dass uns die kanadische Regierung nicht ersucht, ihre Kanzlei vor diesem Zeitpunkte zu räumen.

3. Lebenskosten und Gehälter.- Die im letzten Berichte geschilderten Verhältnisse der Lebenskosten in Japan erfuhren, wie zu erwarten war, im laufenden Jahre eine weitere, beträchtliche Verschlimmerung.

Namentlich das in lokaler Währung entlohnte Personal hatte unter diesem Zustande zu leiden. Bis zu Kriegsende waren die zu offiziellen und niedrigen Preisen gewährten Zuteilungen

an Lebensmitteln etc. absolut ungenügend, so dass wohl oder übel auf dem Schwarzmarkte nachgeholfen werden musste, wo die Preise oft ins Unerschwingliche gingen. Nach dem Ende der Feindseligkeiten wurde die Preiskontrolle für gewisse Artikel wie Gemüse, Früchte, Fisch, etc. aufgehoben, was zur Folge hatte, dass deren Preise in einer Weise anzogen, dass einmal mehr der kleine Japaner nicht in der Lage ist, zu kaufen. Zur Illustration füge ich bei, dass für 10 Yen z.B. erhältlich sind: 3 Aepfel oder etwa ein Dutzend Mandarinen oder 1 Büschel gelbe Rüben. Auf einmal tauchten auch in improvisierten Verkaufsständen in der ganzen Stadt wieder eine ganze Reihe von Artikeln (namentlich für den Haushalt) auf, die seit Jahren vom Markte verschwunden waren, aber alles zu solchen Phantasiepreisen, dass nur gekauft wird, wenn es absolut notwendig ist.

Unter diesen Umständen war es für diese Kategorie von Angestellten das grösste Glück, bei den Besetzungsbehörden unterzukommen, wo sie sehr gut bezahlt und zum Teil verköstigt werden. Um nicht auf diese Weise alle unsere Arbeitskräfte zu verlieren, war es unumgänglich, auch bei uns zu einer drastischen Anpassung an die neuen Verhältnisse zu schreiten. Die heimatlichen Behörden bezeugten ein volles Verständnis für die Lage und gewährten die nachgesuchten Gehaltserhöhungen, die teilweise bis zu 200% betragen.

Was das in Schweizerfranken besoldete Personal anbelangt, hatte sich die Gesandtschaft darauf beschränkt, im

- 7 -

Juni die Anpassung der Gehälter an die effektiven Leistungen einiger Angestellten der fremden Interessen-Abteilung in Vorschlag zu bringen. Sie behielt sich dabei vor, auf die Frage einer allgemeinen Gehaltserhöhung zurückzukommen, wenn die Lage dies absolut nötig machen sollte.

4. Sonderentschädigungen.- Die Kosten für Umzug und Installation des Gesandtschaftspersonals in Karuizawa vom Spätsommer 1944 kamen nach eingehender Prüfung und im Einvernehmen mit den beiden Abteilungen im Verlaufe des Berichtsjahres zur Auszahlung. Dabei übernahmen die Abteilung für Auswärtiges und die Abteilung für fremde Interessen den Kostenanteil für das von ihnen besoldete Personal. Von den Gesamtauslagen gemäss den eingereichten Noten hat das Personal rund 30% selbst zu tragen.

Das am Platze angestellte Hülfspersonal reichte eine Petition auf Zahlung einer in Japan üblichen Austrittsentschädigung ein. Diese wurde nach Bern mit dem Hinweis daraufhin weitergeleitet, dass anlässlich der Anstellung zwar keinerlei solche Zusicherung gegeben wurde, es aber andererseits vielleicht angebracht wäre, die Petition mit Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse, unter denen gearbeitet werden musste, einer Prüfung zu unterziehen. Es wurde angeregt, für die seit mehr als einem Jahre bei der Gesandtschaft tätig gewesenen Angestellten eine zusätzliche Entschädigung von zwei Monats-salären zu gewähren.

Die zuständigen Behörden in Bern sahen sich nicht in

der Lage, auf die Zahlung einer solchen Entschädigung einzutreten.

Eine weitere Anfrage desselben Personals betraf den Punkt, ob der Bund die Heimreisekosten in die Schweiz von Angestellten, deren früherer Arbeitgeber nicht hiefür aufkommt, ganz oder teilweise übernehmen könnte.

Auch diese Angelegenheit wurde Bern unterbreitet, und der Entscheid lautete dahin, dass die innert Monatsfrist nach Entlassung zu stellenden Gesuche von Fall zu Fall untersucht würden.

5. Mobiliar, Bibliothek und Bureauaterial.- Das für die Einrichtung der verschiedenen Gesandtschaftskanzleien benötigt gewesene Mobiliar wurde nach Massgabe des Abbaues unserer Dienste den Ausleihern (namentlich amerikanische und britische Regierung) zurückerstattet.

Da der Kauf von Bureauaterial aller Art im Berichtsjahre noch stets nicht möglich war, sah sich die Gesandtschaft gezwungen, weiterhin die Vorräte bei den früheren amerikanischen und britischen Botschaften in Anspruch zu nehmen. Auch unser Konsulat in Kobe wurde aus dieser Quelle versorgt.

Der Bestand der Bibliothek blieb unverändert. Der aus der Schweiz avisierte Handatlas ist noch stets nicht eingetroffen.

6. Buchhaltung.- Im Einvernehmen mit der Abteilung für Auswärtiges wurden zur Deckung der Betriebsauslagen von früher herrührende Ersparnisse des am Platze angestellten Gesandtschaftspersonals, sowie einige andere Beträge aufgenom-

- 9 -

men, während für den Rest eine Ueberweisung aus der Schweiz gemacht wurde. Für die Geldübernahmen kam zum Teil der Kurs von 1,75 Yen für einen Franken in Anwendung.

7. Postübermittlung und Kurierdienst.— Erst am 7. Dezember bot sich für die Gesandtschaft die Gelegenheit, die sich seit Mitte September 1943 angesammelte vertrauliche und wichtige Korrespondenz über Suez auf den Weg zu bringen.

Auch die gewöhnliche Post, die vorher über Sibirien und Ankara gesandt werden konnte, war zufolge des Unterbruchs dieses Weges seit Ende 1944 liegen geblieben und wurde anlässlich der gleichen Gelegenheit spedierte.

Eine allgemeine Abmachung betreffend Versand der Gesandtschaftskorrespondenz durch die Besetzungsbehörden ist noch nicht getroffen worden. Die heimatlichen Behörden stehen diesbezüglich mit Washington in Unterhandlung.

Die im letztjährigen Berichte erwähnte Rückreise von Herrn Konsul Paul Lenzinger, der im Auftrage der Abteilung für fremde Interessen einen Kurier hierher gebracht hatte, begann nach unzähligen Demarchen bei den japanischen Behörden am 8. März. Aber von da an hatte Herr Lenzinger noch viele Hindernisse zu überwinden und längere Aufenthalte in Fukuoka (Japan), Formosa und Shanghai durchzumachen, bis er schliesslich Bangkok am 11. Juli erreichte.

Wie im Vorjahre besorgte ein beinahe täglicher, zusammen mit der Schwedischen Gesandtschaft organisierter Kurier den Verkehr zwischen den Kanzleien in Karuizawa und Tokyo.

- 10 -

Erst war ein besonders für den Zweck engagierter Angestellter mit dieser Aufgabe betraut worden. Bei Zunahme der Bombardierungen in Tokyo schien es jedoch gerechter, das Risiko und die Unannehmlichkeiten dieser Fahrten zu verteilen und hierfür das gesamte männliche Kanzleipersonal schweizerischer Nationalität rotationsweise heranzuziehen. Das Reisen war in der Tat häufig äusserst beschwerlich. Die normalerweise 4 - 5stündige Fahrt dauerte oft das Doppelte dieser Zeit, zudem meistens in bis zum Bersten gefüllten Zügen. Trotz allen Schwierigkeiten ist aber der Kurierverkehr aufrecht gehalten worden, und jede Sendung konnte unversehrt den Bestimmungsort erreichen.

8. Schutzmassnahmen und Lebensmittelversorgung.- Es erwies sich durch die Ereignisse, dass die im Spätsommer 1944 vorgenommene Evakuierung des Hauptteiles der Gesandtschaftsdienste nach Karuizawa zum richtigen Zeitpunkt geschah. Zusehends verschlechterten sich die Transportmöglichkeiten, und im Frühling 1945 nahmen die Luftbombardierungen ernsthafte Formen an. Die Grossangriffe vom 10. März, 13. und 15. April und 24./25. Mai legten den weitaus grössten Teil der Hauptstadt in Trümmer. Glücklicherweise erlitten die von der Gesandtschaft verwalteten fremden Botschafts- und Gesandtschafts-"Compounds" nur relativ geringen Sachschaden, und alles Eigentum der Eidgenossenschaft in Tokyo ist unversehrt geblieben. Dies ist zum grossen Teil der Verdienst unserer schweizerischen Gebäudeverwalter, die ihre Aufgabe mit bewunderungswürdiger

- 11 -

Geistesgegenwart und grossem Mute erfüllten.

Der von unseren Mitbürgern erlittene Schaden wird im Kapitel Schweizerkolonie Erwähnung finden. Glücklicherweise ist in ganz Japan nur ein Todesfall unter unseren Landsleuten zu beklagen, ein elfjähriges Mädchen in Yokohama, das an den Folgen von schweren Verletzungen, die es anlässlich eines Bombardementes erlitten hatte, starb.

Wie anderweitig berichtet wird, gestaltete sich die Nahrungsmittellage in Japan zu Beginn des Jahres 1945 äusserst kritisch. Die offiziellen Zuteilungen waren gänzlich ungenügend, und die Gesandtschaft unternahm deshalb alles, um ihrem Personal und unseren Landsleuten in Karuizawa und im Tokyo/Yokohama Distrikt zusätzliche Lebensmittel zu verschaffen. Auch über diese Frage wird im Abschnitt Schweizerkolonie ausführlich die Rede sein.

B. K o n s u l a r i s c h e s .

1. Konsulat Kobe.- Als Nachfolger von Herrn Maurice Champoud ernannte der Bundesrat unterm 26. Juni 1945 Herrn Dr. Robert Stünzi als Honorarkonsul in Kobe. Am 24. Juli erteilte die japanische Regierung Herrn Stünzi das Exequatur, und die Uebernahme der Archive etc. von Herrn Vizekonsul Tillmanns erfolgte am 17. September.

Um dem neuen Konsul bei seinem Amtsantritt behilflich zu sein, wurde Herr Gesandtschaftssekretär Erwin Jost, im Einverständnis mit der Abteilung für Auswärtiges, vom 14. Juli bis 15. Oktober nach Kobe delegiert. Herr Jost hatte gleichzeitig die Aufgabe, die akut gewordene Frage der Zwangsevakuierung der Kobe Schweizer bestmöglich zu lösen helfen.

Da der Postenchef vor seiner Abreise nicht mehr Zeit fand, der Kobe Kolonie einen Abschiedsbesuch abzustatten, entsandte er an seiner Stelle Ende Oktober Herrn Gesandtschaftssekretär Erwin Bernath. Der letztere war auch damit beauftragt, die Reorganisation des Konsulates - namentlich in bezug auf dessen Sektion für fremde Interessen - zu prüfen.

Da die Tätigkeit dieser Sektion gegen Jahresende stark abgenommen hatte, konnten die Herren Casal und Lambert auf den 31. Dezember entlassen werden. Es verbleiben zurzeit noch ein Schweizer, eine weissrussische Daktylographin und

ein japanisches Bureaumädchen.

Was die Sektion für schweizerische Belange anbetrifft, erteilte das Departement die Ermächtigung, eine portugiesische Daktylographin anzustellen, die auch halbtägig für die Firma des Honorarkonsuls arbeitet.

Durch das Bombardement am 5. Juni wurde das Konsulatsgebäude getroffen und vollständig eingeäschert, wobei alles, was nicht nach dem Evakuationsort Shioya gebracht worden war, verloren ging.

2. Konsularagentur Dairen.- Nach Schliessung des französischen Konsulates in Harbin, welches sich der Interessen unserer in Mandschukuo niedergelassenen Landsleute angenommen hatte, wurde es nötig, eine andere Lösung zu finden. Mit den japanischen Behörden gepflogene Unterhandlungen führten im Juli zum Resultate, dass die Regierung von Mandschukuo erklärte, keine Einwendungen zu erheben, wenn sich unser in Harbin wohnhafter Konsularagent, Herr Boris Bryner, "offiziös" mit dem Schutze der schweizerischen Interessen in Mandschukuo befasse.

Wie schon in früheren Berichten erwähnt, besorgt Herr Konstantin Simon, Direktor der Firma Bryner & Co., in Dairen die Geschäfte der Konsularagentur während der Anwesenheit Herrn Bryners in Harbin. Um Herrn Simon gegenüber den Lokalbehörden eine festere Stellung zu geben, hat unser Konsularagent angeregt, ihm den Titel "agent consulaire adjoint" zu verleihen. Die Abteilung für Auswärtiges konnte sich mit

diesem Vorschlage einverstanden erklären.

Seit Kriegsende ist Japan ohne jede Verbindung mit Mandschukuo und Dairen. Da gewisse Befürchtungen über die Sicherheit Herrn Bryners nach dem Einmarsch der Russen in der Mandschurei bestanden, machte die Gesandtschaft grosse Anstrengungen, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort ausfindig zu machen. Leider konnte bis zu Jahresende nichts in Erfahrung gebracht werden.

3. Bureau der Gesandtschaft in Yokohama.- Da sich insbesondere durch den Wegzug ins Landesinnere von internierten Schutzbefohlenen die Aufrechterhaltung des Yokohama Bureaus nicht mehr rechtfertigte, wurde dieses am 31. Juli geschlossen. Der Bureauleiter, Herr J. Kern, trat auf dieses Datum aus dem Gesandtschaftsdienste aus.

4. Konsulate in den von Japan besetzten Gebieten.- Solange ein Verkehr mit den früheren Konsulaten in Manila, Hongkong, Singapore, Batavia und Medan überhaupt noch möglich war, stand uns nur der telegraphische Weg offen. Nach Kriegsende erhielten wir vereinzelte Kabelmitteilungen durch Vermittlung der Alliierten. Die ganze seit Jahren aufgelaufene Post für diese Vertretungen konnte deshalb noch nicht versandt werden.

Seit Oktober sind diese Vertretungen im übrigen nicht mehr der Gesandtschaft unterstellt.

C. K a n z l e i .

1. Immatrikulation.- Zu Ende des Jahres 1945 waren auf der Gesandtschaft 99 Schweizer, gegenüber 136 im Vorjahre, immatrikuliert, wozu 2 Doppelbürger zu zählen sind. Der starke Abgang ist auf die Abreise von Landsleuten in die Heimat zurückzuführen, die zum Teil schon jahrelang auf eine solche Gelegenheit gewartet hatten.

2. Einnahmen der Gesandtschaftskasse.- An Gebühren wurden im Berichtsjahre rund 2.400 Yen, gegenüber 1600 Yen im Jahre 1944, eingenommen. Die Differenz erklärt sich durch Mehreinnahmen an Gebühren für Zeugnisse, Hinterlagen, etc. betreffend abgereiste Schweizer.

3. Zivilstandswesen.- Im Jahre 1945 wurden im Zivilstandsregister der Gesandtschaft 3 Geburten, 1 Todesfall und 2 Ehen eingetragen. Eine weitere, vor den japanischen Behörden geschlossene Ehe wurde den heimatlichen Instanzen gemeldet.

4. Pässe.- Im Berichtsjahre wurden 23 Reisepässe ausgestellt und deren 42 andere verlängert.

5.- Visa.- Im Jahre 1945 wurden weder Diplomaten- noch andere Visa erteilt. Andererseits hat die Gesandtschaft von der Eidgenössischen Fremdenpolizei die Ermächtigung zur Erteilung von Einreise-Visa an 5 ehemalige Schweizerinnen

- 16 -

mit ihren Kindern erhalten. Die Visa wurden jedoch nicht verabfolgt, da zur Zeit keine Reisemöglichkeit für die Betroffenen besteht.

D. MilitärischeAngelegenheiten.

1. Kontrolle.- Am 31. Dezember 1945 waren 43 der Militärflicht unterliegende Landsleute in der Stammkontrolle der Gesandtschaft eingetragen, gegenüber 60 im Vorjahre. Es steht bei Redaktionsschluss noch nicht fest, welchem Konsularposten nunmehr die 15 Pflichtigen in Hongkong zugeteilt werden.

2. Militärflichtersatz.- Auf Weisung der Eidgenössischen Steuerverwaltung wurde die Veranlagung des Pflichtersatzes für 1945 erneut in Tokyo vorgenommen.

Die ebenfalls gewünschte Veranlagung für die von Japan besetzten Gebiete konnte nicht durchgeführt werden. Die nach Hongkong gesandten Ersatzerklärungen kamen nicht zurück, und mit den anderen Posten (Manila, Singapore, Batavia und Medan) fehlte uns die Postverbindung.

Der im Berichtsjahre eingezogene Militärflichtersatz beläuft sich auf 9.388,78 Yen.

E. U n t e r s t ü t z u n g e n u n dS a m m l u n g e n .

1. Unterstützungen.- Die "Société Suisse de Bienfaisance au Japon", die im Jahre 1905 anlässlich der Bundesfeier im damaligen Generalkonsulat in Yokohama gegründet wurde, kann demnach auf eine vierzigjährige, erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken.

Die Gesellschaft hatte im Berichtsjahre keine Unterstützungen auszurichten, und ihr Kapital ist um 612,10 Yen auf 27.169,22 Yen angewachsen.

Der von den eidgenössischen Behörden zur Unterstützung der Schweizer im Fernen Osten ausgesetzte Kredit ist im abgelaufenen Jahre, was Japan anbetrifft, nicht in Anspruch genommen worden. Im Gegenteil hat ein Landsmann den Rest von 550 Yen der ihm im Vorjahre ausgerichteten Unterstützung zurückbezahlt.

F. P o l i t i s c h e r B e r i c h t .

1945 war für Japan das vielleicht schicksals-
schwerste Jahr seiner Geschichte: es sah die Vernichtung
seiner Expansionsträume und erlebte vollständigen Zusammen-
bruch. Erschöpft durch den ungleichen Kampf, in den es durch
die Verblendung seiner Leiter geführt worden war, und der
ihm ungeheure Opfer auferlegte, liess das Volk fast ohne
jegliche Reaktion die sich folgenden Katastrophen über sich
ergehen: Eindringen des Feindes durch die äussern Verteidi-
gungslinien, Verlust von Okinawa, beinahe gänzliche Zerstö-
rung japanischer Städte, Abwerfen von Atombomben und schliess-
lich militärische Besetzung.

So paradox dies klingen mag, bedeutete die Beset-
zung für viele die Erlösung vom moralischen Druck der letzten
Kriegsmonate. Sie bedeutete für viele sogar eine Art Befrei-
ung aus der je länger desto schauerlicher gewordenen Tyrannei
der Armee und Polizei. Es kam deshalb auch zu keinem offenen
Widerstand gegenüber den Besetzungstruppen, höchstens war
von seiten gewisser Regierungsorgane passive Ablehnung vor-
handen, welche letztere durch einen allgemein geäusserten
Willen für Zusammenarbeit aufgewogen wurde, den sich der
alliierte Oberkommandierende sehr klug zu Nutzen zu machen
wusste.

Da die Postverbindungen mit Europa gänzlich unterbunden waren, konnte die Gesandtschaft keine eigentlichen politischen Berichte weiterleiten. Herr Minister Gorgé unterrichtete nichtsdestoweniger das Politische Departement in 20 telegraphischen Berichten, laut nachstehend erwähnter kurzer Zusammenfassung, über die Entwicklung der Lage.

1.- Januar.- Entgegen der durch das Tojo-Kabinett verfolgten Politik erachtete es die Regierung Koiso für notwendig, der Presse und dem Parlament gewisse Redefreiheit zu verleihen, was sofort zu lebhafter Kritik über die Kriegslage und innere Situation des Landes führte. Eine Regierungskrise scheint im Bereiche der Möglichkeit, kann aber unter Umständen durch Debatten im Parlament vermieden werden.

2.- Februar.- Die allgemeine Lage verschlechtert sich zusehends. Die Gleichgültigkeit der Bevölkerung und das Elend sind bemerkenswert. Kritik der Presse verschärft sich, und es fällt der Regierung schwer, mit der bis jetzt befolgten Taktik, jede Niederlage als Sieg zu melden, die sich häufenden Erfolge der Amerikaner zu erklären. Im Gegensatz zu den offiziellen Communiqués verursacht jeder feindliche Luftangriff zahlreiche Opfer und beträchtliche Sachschäden. Die Regierung erweist sich als unfähig, die Räumung von Tokyo zu organisieren. Die von der Regierung beeinflusste Presse gibt soviet-feindlichen Gefühlen Ausdruck, obschon die Regierung selbst weiter eine sehr korrekte Haltung innehält

3.- Anfang März.- Die öffentliche Meinung ist lebhaft

beunruhigt durch die Ereignisse in den Philippinen, die Landungen in der Bonin-Inselgruppe und die Zerstörungen durch Luftangriffe auf die Hauptstadt. Die Kritik gegen die Regierung verschärft sich noch mehr, und man diskutiert ängstlich die Haltung der Sowjetregierung zum Neutralitätspakt mit Japan, der, wenn nicht vor dem 25. April 1945 gekündigt, d.h. ein Jahr vor Ablauf, automatisch für weitere 5 Jahre in Kraft bleiben würde. Japan hofft naiv auf Rettung aus einer Verstimmung zwischen Sowjet-Russland und den Alliierten.

4.-5. Mitte März.- Japans Aktion in Französisch-Indochina überrascht vollständig die Franzosen in Japan. Die Presse hebt hervor, dass diese Massnahmen gerechtfertigt sind, da die Franzosen ihren Verpflichtungen aus dem mit Japan geschlossenen Abkommen betreffs Zusammenarbeit nicht nachgekommen sind. Dieselbe Presse verspricht der eingeborenen Bevölkerung bereits "Unabhängigkeit".

Das letzte Luftbombardement Tokyos verursachte furchtbare Zerstörungen, und die Stadt geht vollständiger Vernichtung entgegen, sofern weitere Angriffe von solchem Ausmass stattfinden.

Die Presse fängt nun an einer Invasion Japans mit Befürchtung entgegenzusehen.

6. bis 9.- April.- Nachdem sämtliche politischen Parteien aufgelöst wurden, wird nun in Japan eine einzige, ganz unter dem Einfluss der Militärs stehende Partei ins Leben gerufen. Damit hofft man, die Gleichgültigkeit der Bevölkerung

aufzurütteln. Desgleichen soll eine Art Volkssturm organisiert werden, um die Luftabwehr zu verstärken und die Verpflegung zu verbessern.

Die Regierung Koiso wurde zum Rücktritt gezwungen. Als Ursache gilt die Landung der Amerikaner auf Okinawa, die durch die letzten grossen Luftbombardemente hervorgerufenen Verheerungen, die immer schlimmer werdende Lage im Landesinnern. Admiral Suzuki wird beauftragt, das neue Kabinett zu bilden.

Die russische Kündigung des Neutralitätspaktes mit Japan verschlimmert dessen Lage, die sehr kritisch wird.

Aus der Zusammensetzung der neuen Regierung geht hervor, dass sie aus weniger fanatischen Elementen besteht als die ihr vorangegangenen zwei Kabinette. Was die neue Regierung diplomatisch unternehmen kann, um Japan aus der tragischen Lage zu retten, in die es immer tiefer sinkt, ist nicht vorauszusehen. Friedenssondierungen wären gewiss verfrüht und gefährlich, da sie den Widerstandswillen der Bevölkerung, ohnehinallgemein als bereits zu gleichgültig betrachtet, nur noch schwächen könnten.

Die Bombardemente auf Tokyo verursachen weiter gewaltige Schäden. Das Gas ist abgeschnitten, und Wasserleitungen für ganze Quartiere sind zerstört. Auf viele Quadratkilometer sind sämtliche Häuser abgebrannt. Die Verproviantierung wird je länger desto schwieriger. Kobe hat ebenfalls sehr gelitten.

Die Bevölkerung bleibt trotz den unglaublichen Leiden ruhig.

10.- Mai.- Es existiert kein nennenswerter Unterschied zwischen der Politik der Regierung und dem vorangegangenen Kabinett, mit Ausnahme massiver Neubesetzungen von Aemtern in den Ministerien und Praefekturbehörden.

Der Zusammenbruch Deutschlands gibt zu keinem Kommentar Anlass. Die Presse bemüht sich, einen imminnten Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten und Sowjet-Russland zu prophezeien.

11.- Mitte Juni.- Die Periode lässt sich als ein Wandeln im Dunkeln bezeichnen. Die Regierung Suzuki scheint in besserer Lage als ihr Vorgänger, jedoch ist ihr Sturz zu befürchten, sollte Okinawa genommen werden, was anzunehmen ist. Vom politischen Standpunkt aus zeichnet sich ab, dass ein neuer Kurs eingeschlagen wird. Die Presse weist wie mit Absicht auf die Fehler hin, die Hitler beging und verbreitet Lob über den prachtvollen Heroismus der Sowjet-Union. Es besteht kein Zweifel, dass Japan versucht, sich Russland zu nähern, allerdings sind solche Annäherungsversuche offiziell vorläufig noch sehr diskret. Stalin verschweigt aber noch, welche Politik er im Fernen Osten einzuschlagen beabsichtigt, und es ist sehr wohl möglich, dass Japan in kurzem enttäuscht sein könnte.

12.- Ende Juni.- Trotz dem Verlust Okinawas, wusste sich Admiral Suzuki als Regierungschef zu behaupten. Er erhielt so-

gar ausgedehnte Vollmachten, wie sie noch nie ein Ministerpräsident erhielt. Gewisse Massnahmen in Vorbereitung der Landung amerikanischer Truppen auf Japan, deren die Japaner gewiss sind, werden getroffen.

Japan macht ungeheure Anstrengungen, um sich der Situation gewachsen zu zeigen, aber die Enttäuschung und Erschöpfung machen sich bemerkbar, besonders als Folge des Mangels von Nahrungsmitteln und Gebrauchsartikeln. Japan erwartet keinen Sieg mehr, hofft aber noch, genau wie die Deutschen vor der Invasion Europas, die Feinseligkeiten fortzusetzen, um den Feind zu ermüden oder ihm nach der Landung eine Niederlage auf dem Festland beizufügen, die ihn überzeugen würde, einen Kompromiss anzunehmen.

13.- Ende Juli.- Die diktatorischen Vollmachten der Regierung Suzuki haben keine bemerkenswerten Resultate gezeitigt. Die öffentlichen Aemter sind nach wie vor durch Bureaukratie gehemmt, und das Volk ist gleichgültiger denn je. Hohe Persönlichkeiten geben die Partie verloren. Die zunehmende Inflation zerrüttet die Volkswirtschaft, und das Elend ist so gross, dass man sich fragt, wie das Volk weiter existieren kann. Während die Regierung leichtsinnig noch an eine Verstimmung zwischen Russen und Angelsachsen zu glauben scheint, macht sich die besser informierte Volksschicht keine Illusionen mehr, seit Küstenstädte ungestraft durch die amerikanische Flotte bombardiert werden.

14.-15.- August.- Die letzten Illusionen, die man

unterhielt über die Möglichkeit, den Widerstand fortzusetzen, brechen mit der Kriegserklärung Russlands und dem Abwerfen der Atombomben zusammen. Die bedingungslose Uebergabe wurde durch die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ergebnislos angenommen und das Ende dieses schrecklichen Krieges mit Erleichterung begrüsst. Die Gewissenlosigkeit, mit welcher die Japaner von der offiziellen Parole eines sicheren Sieges zur Feststellung ihrer vollstündigen Hilfslosigkeit übergingen, ist erstaunlich, und man darf sich fragen, wie weit ein solcher Umschlag ehrlich sein kann. Es wird Japan schwer fallen, die verlorenen Sympathien wieder zu gewinnen nach all den Misshandlungen, Grausamkeiten, Ausdruck des Fremdenhasses und dem abschreckenden Machiavellismus, den es sich überall zu Schulden kommen liess, als es sich noch Sieger wähnte.

Das ganze Land ist die Ruhe selbst.

16.-17.- September.- Mannigfaltiger offiziöser Kontakt wurde zwischen Gesandtschaft und Besetzungsbehörden aufgenommen, jedoch fehlt noch die offizielle Fühlungnahme.

18. bis 20.- Oktober.- Armeegeneral Douglas MacArthur empfing den Gesandten und dankte äusserst warmherzig für die unter der Aufgabe der Vertretung der amerikanischen Interessen geleistete zähe und schwierige Arbeit.

Er erörterte die von ihm einzuschlagende Politik, um Japan von Grund aus zu verändern, Bestrafung der Kriegsverbrecher und Erreichung des Zieles, Japan zu verunmöglichen, je wieder eine militärische oder ökonomische Agression zu

bewerkstelligen. Er will vermeiden, dass dank Hungerlöhnen Japan die Welt wieder mit Schundware überschwemmt. Er wird die Arbeiterschaft von ihren Fesseln befreien durch Errichtung von Gewerkschaften, welche die Löhne und den Lebensstandard heben sollen.

Während einer langen Unterredung des Gesandten mit einem General des Stabes von General MacArthur erklärte dieser, dass man die reibungslose Besetzung einestheils dem Mikado verdanke, welcher selbst die Uebergabe befahl, andernteils der korrekten Haltung der amerikanischen Truppen, die bereits in den Philippinen gezeigt hatten, dass sie einer anderen Zivilisation angehörten. Anschliessend ging er auf das Thema der Beziehungen im pazifischen Raum mit Russen und Briten ein. Seine Erklärungen in diesem Zusammenhang wurden dem Politischen Departement in allen Einzelheiten übermittelt. Der japanische Ministerpräsident, den der Gesandte einige Tage später besuchte, erklärte, er beklage das Schicksal seiner Heimat, die erlittene Niederlage sei aber eine gute Lehre, aus der das Land grossen Nutzen ziehen könne.

Die Regierung hat riesige Schwierigkeiten zu überwinden, vor allem was die Versorgung mit Kleidung, Wohnung und Nahrung der Zivilbevölkerung und der demobilisierten Truppen anbetrifft.

G. W i r t s c h a f t l i c h e L a g e .

1. Allgemeine Bemerkungen.- Die verzweifelten Anstrengungen der japanischen Regierung in 1944 und während der ersten Hälfte des darauffolgenden Jahres, zwecks Erhöhung der industriellen Produktion und Befriedigung der sich mehrenden Kriegsbedürfnisse, zeitigten keinen Erfolg. Die Produktion verringerte sich im Gegenteil von Monat zu Monat, um im Augenblick der Kapitulation den Nullpunkt zu erreichen.

Das vollständige Versagen auf wirtschaftlichem Gebiete ist verschiedenen, gleich wichtigen Ursachen zuzuschreiben, wovon die hauptsächlichsten sind: Blockierung durch die amerikanischen Unterseeboote, welche die Zufuhr aller früher vom Süden importierten Rohmaterialien verhinderte; die beträchtlichen Verwüstungen, welche die amerikanischen Flugzeuge der Industrie zufügten; die Erschöpfung des japanischen Volkes, aus dem die Behörden keine Mehranstrengungen pressen konnten und schlussendlich die alles lähmende, schlechte japanische Organisation.

Japan hatte im Laufe der vorhergehenden Jahre die vollständige Umstellung seiner Wirtschaft unternommen, um sie allein in den Kriegsdienst zu stellen. Die Regierung ordnete an, dass alle Unternehmen, welche nicht unmittelbar zur Kriegsführung beitrugen, den Betrieb einstellten, um

die notwendigen Arbeitskräfte zuzuführen.

Die militärische Niederlage brachte für Japan eine ihm bis dahin unbekannte Wirtschaftskatastrophe mit sich, da es der zusammenfallenden und zum Verschwinden verurteilten Kriegsindustrie alles geopfert hatte.

Nach der Besetzung Japans bedeuteten die letzten Monate des Jahres eine Zeit des Ab tastens: abwartende Haltung der Regierung, die bezüglich der alliierten Dispositionen im Unklaren war und nichts anderes unternehmen konnte, als zur Vermeidung einer Hungersnot die Versorgung der Bevölkerung zu bessern versuchen; Prüfung der Lage durch die Alliierten, welche die Mindestbedürfnisse Japans genau kennen wollten, zwecks Festsetzung der von diesem Lande zu tragenden Reparationskosten einerseits und Bestimmung der ihm gegebenenfalls zu gewährenden Hilfe andererseits, um es dadurch vor dem vollständigen Niedergang zu bewahren.

Von Jahresbeginn an war die Verschlechterung der finanziellen Lage zunehmend. Die Inflation machte beunruhigende Fortschritte, und die Versuche der Regierung, sie einzudämmen, waren fruchtlos. Das Vertrauen in den Yen verminderte sich zusehends, während der Betrag der zirkulierenden Banknoten ohne Unterbruch zunahm.

Angesichts des Fehlens der Postverbindungen, konnte der Gesandte im Laufe des Berichtsjahres keine eingehenden Wirtschaftsberichte senden. Immerhin konnte er mittels Telegramme das Politische Departement auf dem laufenden der

wichtigen Ereignisse halten, welche unser Land interessieren konnten.

2. Schweizerische Unternehmen in Japan.- Die Import- und Exportfirmen waren während des ganzen Jahres 1945 zur Untätigkeit verurteilt, da jeglicher Aussenhandel aufgehört hatte. Gestützt auf das Clearing-Abkommen konnten sie immerhin den Ertrag aus den vor dem Kriege getätigten Handelsgeschäften, welcher in Japan eingefroren war, nach der Schweiz überweisen (siehe Kapitel 5: Heimschaffung von schweizerischen Guthaben).

Die Firma Nestlé, welche bereits eine seiner beiden Fabriken ausgemietet hatte, musste dasselbe mit der zweiten tun, um eine Beschlagnahmung durch die japanischen Behörden zu vermeiden. Jedoch konnte sie nach der Besetzung Japans von ihren Fabriken wieder Besitz ergreifen; glücklicherweise hatten sie nicht allzusehr gelitten.

Die Luftangriffe, welche die grossen Zentren Japans fast vollständig zerstörten, verursachten den Schweizerfirmen in Kobe und hauptsächlich in Osaka grossen Schaden. Beinahe alle Geschäftsstellen unserer Handelsunternehmen in diesen beiden Städten wurden vernichtet. Zum Glück blieben ihre grossen Lagerhäuser in Yokohama verschont. Wie im 5. Kapitel (Heimschaffung von schweizerischen Guthaben) darauf hingewiesen wird, machte die Gesandtschaft Anstrengungen, um auf dem Clearingswege die Ueberweisung der von den Schweizerfirmen gelösten Kriegsversicherungs-Entschädigungen zu

erreichen. Gesetzeswegen hätte nur ein Teil dieser Entschädigungen bar ausbezahlt werden dürfen; der Rest sollte einem während fünf Jahren blockierten Konto gutgeschrieben werden. Doch gelang es einigen Unternehmen mit Unterstützung der Gesandtschaft, die Barauszahlung der Gesamtentschädigung für die Ueberweisung zu erwirken.

Das Ende der Feindseligkeiten brachte keine bemerkbare Aenderung in der Lage der Schweizerfirmen mit sich. Alle sind gelähmt mit Ausnahme derjenigen, welche eine Fabrik betrieben und eine gewisse Tätigkeit wieder aufnehmen konnten. Es ist schwer zu sagen, was ihnen die Zukunft vorbehalten wird. Wahrscheinlich wird Japan kaum in der Lage sein, seinen Handel mit dem Auslande vor mehreren Monaten aufzunehmen, und unsere Export- und Importfirmen werden schwer darunter zu leiden haben.

Alle Fragen, welche die Existenz der schweizerischen Unternehmen in Japan berühren, waren Gegenstand von zahlreichen Telegrammen zwischen dem Politischen Departement und der Gesandtschaft. Andererseits hat die Gesandtschaft die Uebermittlung aller wichtigen Mitteilungen der Firmen für ihre Gesellschaftssitze in der Schweiz ermöglicht.

Endlich ist zu berichten, dass der Postenchef in engem Kontakt mit den schweizerischen Handelsfirmen blieb, um sie jederzeit, wenn nötig, zu beraten und ihnen mittels Interventionen bei den zuständigen Stellen beizustehen.

3. Als feindliches Eigentum behandelte schweizerische Unternehmungen.- Die Gesandtschaft setzte ihre Bemühungen zu Gunsten der von den japanischen Behörden unter Kontrolle gestellten "Chinese Aluminium Rolling Mills Ltd." (Charo), in Shanghai, fort; denn trotzdem sie in der Schweiz eingetragen ist, waren zwei Drittel des Kapitals englischen und kanadischen Ursprungs. Wenn sie auch nicht die Aufhebung der Kontrolle erwirken konnte, gelang es ihr doch, die Beschlagnahme zu vermeiden, welche dem Unternehmen drohte, und die darin investierten Schweizerinteressen zu wahren.

4. Notleidende, verirrte und von den Militärbehörden beschlagnahmte schweizerische Waren.- Die Gesandtschaft setzte ihre Bemühungen, zu Anfang der Kriegshandlungen im Fernen Osten notleidend gewordene und verirrte Warensendungen aufzufinden, fort und intervenierte immer und immer wieder deswegen bei den zuständigen Behörden.

Andererseits setzte sich die Gesandtschaft in zahlreichen Demarchen dafür ein, dass die von den japanischen Behörden in den besetzten Gebieten beschlagnahmten Schweizerwaren ihren rechtmässigen Eigentümern zurückgegeben würden, oder dass wenigstens vollständiger Schadenersatz geleistet würde.

Infolge Veränderung der Lage und Unterbruch jeglicher Verbindung war der Gesandtschaft kein Erfolg beschieden.

5.- Heimschaffung von schweizerischen Guthaben. Die Ausführung des Clearing-Abkommens verursachte der Gesandtschaft eine bedeutende Arbeit. Nach der getroffenen Vereinbarung telegraphierte das Politische Departement von Fall zu Fall die durch die Schweizerische Verrechnungsstelle zur Ueberweisung gutgeheissenen Guthaben. Diese wurden alsdann dem Finanzministerium mitgeteilt, und es wurde eine Devisenbewilligung nachgesucht, mittels welcher die Schuldner die Zahlung vornehmen konnten. Gleichzeitig hatte die Gesandtschaft die Schuldner über die Formalitäten zu unterrichten, die zu erfüllen waren, bis sie die Zahlung an die Yokohama Specie Bank leisten konnten. Bekanntlich war diese Bank mit den Ueberweisungen beauftragt. Schlussendlich hatte die Gesandtschaft im Namen der Yokohama Specie Bank, nach Eingang der Zahlungen bei derselben, deren Weisungen an die Nationalbank zu übermitteln, die Auszahlungen an die schweizerischen Kreditoren für die japanische Regierung vorzunehmen.

Um die Verzögerungen in den japanischen Aemtern zu überwinden, unterhielt die Gesandtschaft engen Kontakt mit dem Finanzministerium und unternahm alles, um die Ausstellung der Devisenbewilligungen zu beschleunigen. Sie hatte ferner auf widerspenstige Schuldner, deren Anzahl glücklicherweise gering war, Druck auszuüben, um sie zur Zahlung zu veranlassen. Nach der teilweisen Evakuierung japanischer Städte fiel es der Gesandtschaft öfters schwer, die Spur von Schuldnern, die ins Innere des Landes gezogen waren, wieder zu finden.

- 33 -

In etlichen Fällen blieb es der Gesandtschaft trotz allen Anstrengungen versagt, die Schuldner zur Bezahlung zu veranlassen.

Man kann nichtsdestoweniger sagen, dass das Clearing-Abkommen für die Ueberweisung schweizerischer Guthaben in Japan im grossen ganzen zufriedenstellend funktionierte. Vom 1. Januar bis zur Aufhebung des Abkommens nach der Uebergabe Japans, konnte ein Betrag von 4.242.613 Franken überwiesen werden. Damit wuchs das Total der laut Clearing-Abkommen nach der Schweiz überwiesenen Beträge auf 5.737.346 Franken.

Da für die Interessenwahrung und für die Verfügung des Komitees vom Internationalen Roten Kreuz beträchtliche Summen aus der Schweiz nach Japan überwiesen wurden, entstand sehr bald ein bedeutender Ueberschuss im Clearing-Saldo zu Gunsten schweizerischer Kreditoren. Im Auftrag seiner Regierung ersuchte deshalb der Gesandte die japanische Regierung im Dezember 1944, das Clearing-Abkommen auf die Zulassung von Ueberweisungen aus Hongkong und Siam auszudehnen.

Auf Anfrage der japanischen Regierung unterbreitete die Gesandtschaft Einzelheiten über die in Frage kommenden Guthaben. Erst am 18. Mai gab das Aussenministerium bekannt, dass die Regierung im Prinzip der Ueberweisung solcher Guthaben beistimme, sofern es die Umstände erlaubten, dass es sich aber vorbehalte, jeden einzelnen Fall noch durch das Finanzministerium untersuchen zu lassen. Die Gesandtschaft trat sofort in neue Verhandlungen mit dem Finanzministerium

mit dem Zweck, zu einem positiven Ergebnis zu gelangen. Sie stiess auf neue Schwierigkeiten und Verzögerungen hauptsächlich wegen der Zerstörung der Amtsstellen durch die stattgefundenen Bombardemente. Ende Juni war es der Gesandtschaft gelungen, eine ganze Reihe Guthaben in Siam und Hongkong prinzipiell durch das Finanzministerium zur Ueberweisung anerkennen zu lassen. Jedoch konnten nur zwei solcher Ueberweisungen vor der Kapitulation Japans vorgenommen werden: Eine Schuld der siamesischen Regierung an Gebrüder Sulzer im Betrage von 646.985 Franken und eine Schuld der Militärverwaltung Hongkong an einen Schweizerbürger, entstanden durch Expropriation durch die Armee, im Betrage von 400.000 Franken.

Im Abkommen vom 17. August 1944 waren die zur Verrechnung in Frage kommenden Guthaben in Japan genau umschrieben worden. Kapitalinvestierungen in Japan waren ausgeschlossen. In Anbetracht des bedeutenden Saldos, der sich aus dem Clearing zu Gunsten der Schweiz ergab, erhielt der Gesandte Weisungen, die japanische Regierung zu ersuchen, das Abkommen zu erweitern, um gewisse Kapitalien, die als Folge des Krieges in Japan unproduktiv lagen, heimschaffen zu können. Das Aussenministerium erteilte am 18. Mai zur Antwort, dass die japanische Regierung im Prinzip einverstanden sei, diesem Gesuch zu entsprechen. Sie wünschte jedoch als Gegenleistung, mit den in der Schweiz zur Verfügung stehenden Mitteln, über deren Anwendung sie laut Originalab-

kommen freie Hand besass, gewisse Zahlungen nach neutralen Staaten zu machen, woran sie durch Einschränkungen, von der Nationalbank verfügt, verhindert worden war.

Zur selben Zeit waren die Wohnhäuser etlicher Schweizer in Luftangriffen zerstört worden. Der Gesandte unternahm Schritte, um die den Geschädigten zu vergütenden Versicherungsbeträge ebenfalls unter dem Clearing-Abkommen heimzuschaffen. Die japanische Regierung stimmte im Prinzip bei.

Die Uebergabe Japans und, als Folge, die Aufhebung des Clearing-Abkommens, erfolgte leider bevor diese Erweiterung des Abkommens vom 17. August 1944 in grösserem Umfange angewendet werden konnte. Nur 343.860 Franken, Teil des Kapitals eines Japan Schweizer und Versicherungsauszahlungen an mehrere kriegsgeschädigte Schweizer, konnten vor der Aufhebung des Clearing-Abkommens überwiesen werden.

Am Tage der bedingungslosen Uebergabe Japans blockierte die Schweiz alle japanischen Guthaben in der Schweiz. Diese Massnahme erweckte das lebhafteste Missfallen der japanischen Regierung. Die Gesandtschaft erklärte auf Weisungen des Politischen Departements den zuständigen Stellen, dass die Blockierung keineswegs als eine unfreundliche Haltung der japanischen Regierung gegenüber, sondern bloss als eine Sicherheitsmassnahme, um den status quo ante aufrecht zu erhalten, zu betrachten sei. Es gelang ihr auch nach vielen Anstrengungen die Wiederaufnahme des Verrechnungsverkehres

zu erlangen, und das Finanzministerium hatte tatsächlich verschiedene Ueberweisungsbewilligungen erteilt, als die Alliierten Mächte Japan alle Zahlungen nach dem Auslande untersagten. Dies bedeutete das Ende unseres Clearing-Abkommens.

Im Moment der Aufhebung des Clearing-Abkommens waren vom Finanzministerium für nahezu eine Million Franken Bewilligungen zur Ueberweisung erteilt worden, aber die Zeit reichte nicht mehr, um den Schuldnern zu erlauben, die Beträge auf der Yokohama Specie Bank einzuzahlen. Andererseits sollten Gesuche zur Ueberweisung von Versicherungszahlungen an Kriegsgeschädigte im Betrage von mehr als 600.000 Franken eingereicht werden, als die Zahlungen nach dem Auslande untersagt wurden. Die Gesandtschaft strebte beim Alliierten Hauptquartier, leider ohne Erfolg, an, diese Ueberweisungsgesuche ausnahmsweise genehmigt zu erhalten. Das Hauptquartier erwiderte, dass sämtliche japanische Guthaben in der Schweiz auf die Vereinigten Nationen übergegangen seien, und dass Japan demzufolge nicht mehr darüber verfügen könne.

Ein weiteres Gesuch, den nach der Uebergabe Japans heimkehrenden Schweizern zu erlauben, ihre Guthaben oder wenigstens einen genügenden Betrag zur Bestreitung ihrer Reisekosten zu überweisen, wurde aus denselben Motiven vom Hauptquartier ebenfalls zurückgewiesen.

H. V e r k e h r m i t B e h ö r d e n .

Einschränkung der Bewegungsfreiheit der neutralen Postenchefs.

Schon in 1944, vorgängig der einige Monate später erfolgten Evakuierung nach Karuizawa, sahen sich die in Japan akkreditierten Missionschefs der neutralen Staaten gezwungen, mittels gemeinsamer Note die japanische Regierung um Aufklärung betreffend ihren Status zu ersuchen. Diese Demarche war bedingt durch die - unvereinbar mit dem internationalen Recht - von den japanischen Behörden getroffenen Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit der diplomatischen Vertreter dieser Länder. Wenn es ihnen bereits damals nur auf Grund einer allerdings schwer zu erhaltenden Spezialbewilligung gestattet war, sich für ganz kurze Zeit von Tokyo zu entfernen, so fühlten sie sich gerade im Hinblick auf diese Lage zur befürchteten Annahme berechtigt, in dem ihnen zugewiesenen Bergzufluchtsort mehr oder weniger interniert zu sein, im krassen Gegensatz zu den Vertretern der Achsenmächte, welche zur selben Zeit vollständige Bewegungsfreiheit genossen.

In seiner Antwort wies das Gaimusho darauf hin, dass sich die japanische Regierung für das Zugeständnis grösserer Erleichterungen zugunsten der Missionschefs verwenden würde, nicht nur für die Ausführung ihrer Mandate, sondern auch für den Schutz ihrer Landsleute. Das Ministerium fügte bei, dass

die Reisevorschriften für die Fremden aus Gründen der nationalen Sicherheit getroffen wurden und nicht darauf abzielten, die Tätigkeit der diplomatischen Vertretungen zu hindern oder ihre Würde zu beleidigen. Es gab gleichzeitig Zusicherungen in bezug auf volle Bewegungsfreiheit der Missionschefs zwischen Karuizawa und der Hauptstadt.

Die offiziellen Garantien blieben leere Versprechungen; die Lage verschärfte sich zusehends und führte zu plötzlicher Aufhebung der früher zugestandenen Bewilligung, per Auto nach Tokyo zu fahren. Die ohne Verzögerung mit den zuständigen Behörden aufgenommenen Verhandlungen blieben erfolglos. Die Polizei beharrte hartnäckig auf ihrer Weigerung, fragliche Reisegenehmigung zu erteilen, trotzdem besonders der Schweizerische Gesandte wichtige Angelegenheiten mit hohen Beamten des Gaimusho zu besprechen hatte, und konnte sich nur mit der Deplazierung per Eisenbahn einverstanden erklären. Eine Fahrt mit der Bahn war jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht nur äusserst unbequem infolge des unbeschreiblichen Andranges von einheimischen Reisenden, sondern auch mit ständiger Gefahr von damals sehr häufigen Luftangriffen verbunden, so dass sie für den Postenchef nicht in Frage kommen konnte.

Die Zuspitzung der Situation, welche den Postenchef in die Unmöglichkeit versetzte, seine Mission mehr oder weniger normal zu erfüllen, veranlasste ihn, einen scharfen Protest beim Aussenminister gegen die Haltung der Polizei einzulegen. Wie er in seinen telegraphischen Berichten an das Politische

Departement zum Ausdruck brachte, betrachtete der Gesandte diese Haltung der japanischen Polizei als eine offensichtliche Verletzung der internationalen Rechtsbräuche, die ihn darin hinderte, das Auswärtige Amt freierreichen zu können, was im allgemeinen ein Minimum ist, das ein Missionschef verlangen darf.

Als Folge dieses Protestes beschloss die Polizei, dem Schweizerischen Gesandten die Erlaubnis für die Reise per Auto von Karuizawa nach Tokyo zu erteilen, vorausgesetzt, dass er von einem Vertreter des Gaimusho begleitet wäre. Dieser zwangsweisen Begleitung durch einen Beamten des Auswärtigen Amtes konnte ohne Zustimmung von Bern nicht stattgegeben werden, da sie offensichtlich mehr eine Ueberwachungs- als eine Schutzmassnahme darstellte. Uebrigens wurde diese Bewilligung kurz darauf wieder zurückgezogen und den Missionschefs allgemein das Reisen in Kraftwagen untersagt.

Der Schweizerische Gesandte, zusammen mit den Vertretern Portugals und Spaniens, sah sich deshalb veranlasst, erneut bei der Japanischen Regierung gegen diese ihnen entgegengebrachte, rechtswidrige Haltung zu protestieren.

Seinerseits hat das Politische Departement energische Schritte beim Japanischen Gesandten in Bern unternommen, und schliesslich hat der Gesamtbundesrat gegen die dem Schweizerischen Gesandten auferlegte Behandlung in feierlicher Weise protestiert.

Trotz allen Verwahrungen der neutralen Länder und

ihrer Vertreter erklärte der neue Aussenminister Japans am 25. Juni, dass er sich in dieser Angelegenheit der von seinem Vorgänger befolgten Politik anschliesse und die erlassenen Ueberwachungsmassnahmen aufrecht erhalte. Erst der Einzug der Besetzungstruppen gab den neutralen Missionschefs die volle Bewegungsfreiheit wieder zurück.

Diese Haltung der japanischen Regierung gegenüber den neutralen Gesandten gestaltete die Aufgabe des Postenchefs während der letzten Monate vor Kriegsende besonders schwierig und heikel. Wenn er die ihm anvertrauten Interessen so schützen konnte, wie er es getan hat, so rührt dies von seiner äusserst energischen Haltung her, die er eingenommen hatte, und weil er, ohne sein Prestige zu gefährden, mit dem Aussenministerium den zur Erfüllung seiner Mission unerlässlichen Kontakt zu bewahren wusste. Dies geschah einerseits durch persönliche Besuche mehrerer hoher Beamten, die sich nach Karuizawa begaben, und andererseits durch die Aufrechterhaltung eines ständigen Bureaus in Tokyo, dem in Abwechslung einer seiner diplomatischen Mitarbeiter vorstand, welcher nach genauen Weisungen des Postenchefs handelte.

I. Rechtsangelegenheiten.

1. Kriegsschäden in China.- Die Angelegenheit der Ende 1940 erfolgten Bombardierung einer Station der Basler Mission in Kueichung (China) durch japanische Flieger, wobei ein schweizerisches Missionsehepaar den Tod fand, konnte auch im Berichtsjahre zu keinem befriedigenden Ende geführt werden.

Erneut hat der Postenchef in dringender Weise diesen so bedauerlichen Vorfall, über dessen Urheberchaft kein Zweifel bestehen konnte, der japanischen Regierung in Erinnerung gerufen und um eine Regelung ersucht. Nachdem die vor der Niederlage Japans unternommenen Schritte wiederum keinerlei Früchte zeitigten, erklärte sich das hiesige Aussenministerium kurz nach Friedenseintritt in mündlicher Fühlungnahme bereit, die Frage der Bezahlung einer Entschädigungssumme zugunsten der Basler Mission, beziehungsweise der Hinterbliebenen der ums Leben gekommenen Missionare, wieder aufzunehmen. Es gab dabei im Prinzip sein Einverständnis, die Angelegenheit auf die gleiche Weise zu lösen, wie sie für die Entschädigung der durch japanische Truppen ermordeten Landsleute in Manila angewendet wurde, stellte jedoch zur Bedingung, dass die Entscheidung der Schuldfrage vorbehalten bleibe. Als Zahlungsmittel kämen gegebenenfalls die Guthaben, die Japan in der

Schweiz besitzt, in Frage, wenn die Alliierten Mächte nichts gegen ein solches Vorgehen einzuwenden hätten.

Nachdem das Politische Departement bekanntgab, dass es später auf diesen Vorschlag zurückkommen werde, ist bis zum Berichtsschluss dessen endgültige Stellungnahme noch nicht bekannt.

2. Verhaftungen von Schweizern durch japanische Behörden.

Nachdem bereits im entsprechenden Bericht des Jahres 1943 und besonders 1944 von der sich steigenden Welle der in Japan vorgenommenen Verhaftungen von Landsleuten ausführlich die Rede war, muss auch im Berichtsjahre auf einen von früher her unerledigten und einen neuen Fall hingewiesen werden, wobei es sich diesmal nicht nur um willkürliche und rechtswidrige Freiheitsentziehungen, sondern noch um verabscheuungswürdige und sowohl in ihren Motiven wie in der Ausführung schlimmste Misshandlungen der unschuldigen Opfer handelt.

Es darf in diesem Zusammenhang betont werden, dass auch zahlreiche Angehörige anderer Staaten einer ähnlichen und zum Teil noch schändlicheren Behandlung unterworfen wurden.

Infolge der Schwere der Verstösse gegen schweizerische Staatsbürger, sowie der Krassheit der gegen sie ausgesprochenen offiziellen Anschuldigungen, ist das Departement fortlaufend und in ausführlicher Weise über den Verlauf dieser so bedauerlichen Angelegenheiten auf dem laufenden gehalten worden.

Es handelt sich dabei um folgende Fälle, wobei

vorangehend darauf hingewiesen werden kann, dass kurz nach der Besetzung Japans durch amerikanische Truppen auch der letzte noch in Haft gehaltene Landsmann in Freiheit gesetzt wurde.

a) Die Angelegenheit des im Dezember 1944 verhafteten, sehr angesehenen Mitgliedes der Schweizerkolonie, der neben seiner Stellung als Firmenchef auch das Amt des Präsidenten der Schweizerischen Wohltätigkeitsgesellschaft bekleidete, hat im Berichtsjahre ein Ausmass angenommen, das - abgesehen von dem dem Inhaftierten zugefügten Leid und Unrecht - die beinahe ständige Intervention der Gesandtschaft während mehreren Monaten zur Folge hatte. Dass die unermüdlichen und in energischster Weise unternommenen Bemühungen des Postenchefs, im Zusammenhang mit der tatkräftigen Unterstützung der Heimatbehörden, noch vor der militärischen Niederlage Japans wenigstens einen unter den Umständen äusserst schwer zu erreichenden Teilerfolg zeitigten, darf vorwegnehmend mit Genugtuung vermerkt werden. In zahlreichen telegraphischen Berichten wurde das Departement jeweils über den Gang der Angelegenheit verständigt und die jeweils erforderlichen Weisungen eingeholt. In zusammengefasster Form nahmen die Ereignisse folgenden Verlauf.

Nachdem sich die Verhaftung des in Frage stehenden 65jährigen Landsmannes ins Berichtsjahr ausdehnte, setzte die Gesandtschaft ihre Bemühungen fort, um die gerichtliche Untersuchung zu beschleunigen und in der Zwischenzeit nach Möglichkeit für das Wohl des betagten Angeklagten zu sorgen. Dies er-

schien umso notwendiger, als bereits nach weniger Wochen auf Umwegen bekannt wurde, dass dessen Verpflegung bei weitem nicht genügend und er gezwungen sei, in einer von Ungeziefer verseuchten Umgebung zu leben, deren Unsauberkeit jeder Beschreibung spottete. Die beim Gaimusho deshalb verschiedentlich vorgebrachten Vorstellungen wurden dahin beantwortet, dass der Häftling in jeder Beziehung seinem Alter und Stand gemäss behandelt werde.

Trotz allen Bemühungen des Postenchefs und allen Versprechungen der japanischen Behörden zog sich die Untersuchungshaft weiter in die Länge, bis schliesslich die Urteilssprechung auf Anfang Mai angesagt wurde. Die Gesandtschaft hatte unterdessen, im Einvernehmen mit der Firma des Angeklagten, einen bekannten Anwalt zum Verteidiger gewählt und einen diplomatischen Mitarbeiter bestimmt, der während mehreren Wochen in persönlichem Kontakt mit dem Anwalt stand und dann auch einem Teil der Gerichtsverhandlungen beiwohnen konnte.

Bei diesem Anlass kamen nun alle jene Handlungen und Massnahmen ans Tageslicht, die in so krasser und widerstrebender Weise die mit dem Verhör betrauten Polizisten zu Henkersknechten, den Staatsanwalt und seine Mitrichter zu lügenhaften Rechtsverdrehern und die ganze Gerichtsbarkeit zu einer Farce stempelten.

Es gehört nicht in den Rahmen des vorliegenden Berichtes, im einzelnen die so verabscheuungswürdige Behandlung

des Angeschuldigten und seines Falles zu beschreiben. Es mag genügen, zu betonen, dass dieser unschuldige Landsmann während Monaten körperlich in schlimmster Weise gefoltert wurde, bis er schliesslich, physisch gebrochen, halb verhungert und seiner moralischen Kraft beraubt, ein von der Anklage vorbereitetes, von A bis Z unwahres und verleumderisches "Geständnis" zu unterschreiben gezwungen war, das er monatelang vorher und sofort nach der Unterzeichnung aufs energischste verneint hat. Darin "gestand" er ausführlich, für den Schweizerischen Gesandten militärisch und staatspolitisch wichtige Nachforschungen eingezogen zu haben, die dieser dann an die Feinde Japans weiterleitete. Das durch eigentliche Folter erpresste Geständnis stellte ihn als Spion im Dienste eines anderen Spions - des Schweizerischen Gesandten - dar, der seinerseits im Dienste einer Feindesmacht stand!

Trotz feierlicher Zurückziehung dieses erzwungenen "Geständnisses" und Bekanntgabe der Begleitumstände vor Gericht und trotz der mutigen Verteidigung seines Anwaltes, wurde der Landsmann zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt.

Sofort nach Kenntnisnahme dieser unerhörten Anschuldigungen des Gesandten und damit der Schweiz, sowie der menschenunwürdigen Behandlung des Verurteilten durch Polizeihenker und Gericht, hat der Postenchef schärfstens beim Ausenminister protestiert und alle weiteren, nach Konsultation mit der Heimatregierung angebracht erscheinenden Massnahmen vorbehalten. Darauf hat der Bundesrat in corpore einen feier-

lichen Protest bei der japanischen Regierung eingereicht und dadurch der Angelegenheit öffentlich und von höchster Stelle die ihr zukommende Wichtigkeit betont.

Alle diese eindrucksvollen Schritte, sowie die sich folgenden, zahlreichen mündlichen und schriftlichen Vorstellungen des Postenchefs hatten zur Folge, dass das Aussenministerium doch eine möglichst gütige Beilegung des Falles als wünschenswert ansah. Nach der Ueberwindung vieler Hindernisse administrativer Natur wurde der Verurteilte am 14. Juli - also nach mehr als 8 Monaten - bis zum Urteilsspruch des angerufenen Appellationsgerichtes bedingt auf freien Fuss gesetzt. Jedoch erst der Einzug der siegreichen amerikanischen Truppen hat ihm endgültig die Freiheit zurückgegeben. Eine Schadenersatzanmeldung im Betrage von 100.000 Franken wurde ihm nach einigen Monaten von der japanischen Regierung zugesichert. Die schliessliche Auszahlung hing bei Berichtszuschluss noch davon ab, ob die Besetzungsmacht die Entnahme dieser Summe aus den in der Schweiz befindlichen japanischen Guthaben erlaubt. Im verneinenden Falle würde der Gegenwert in Yen zur Zahlung gelangen.

b) Im April wurde ein weiterer Landsmann verhaftet, und wiederum wurden die gemeinsten Folterungen angewandt, um ihm ein "Geständnis" zu entlocken. Auch er wurde beschuldigt, im Auftrage des Schweizerischen Gesandten zugunsten Amerikas Spionage getrieben zu haben.

Am 25. August sprach das Gericht eine bedingt er-

lassene Gefängnisstrafe von 2 Jahren aus, mit 3jähriger Bewährungsfrist. Nachdem der Verurteilte aus der Haft entlassen wurde, war er noch monatelang an seiner Gesundheit geschädigt und trägt noch heute deutlich Spuren der an ihm vollzogenen Folterungen.

Auch in diesem Falle, der sich in grossen Zügen in analoger Weise wie der vorangehende abspielte, hat der Postenchef sofort in dringendster Weise Protest eingelegt und anschliessend - im Einvernehmen mit dem Politischen Departement - eine Entschädigungssumme von 50.000 Franken verlangt, worauf die japanische Regierung sich ebenfalls unter denselben Bedingungen einverstanden erklärte. Ein Entscheid über den anwendbaren Zahlungsmodus ist bis zur Stunde gleichfalls noch nicht getroffen worden.

Weitere Schadenansprüche zugunsten von Landsleuten, die während des Krieges in rechtswidriger Weise ihrer Freiheit beraubt oder gar der Folter unterworfen wurden, werden zurzeit in Erwägung gezogen.

3. Verhaftungen von Schweizern durch amerikanische Behörden.

a) Der schweizerisch-reichsdeutsche Doppelbürger, der - wie aus dem letztjährigen Bericht ersichtlich ist - 1944 von einem japanischen Gericht unter der Anklage von Spionagetätigkeit zu 5 Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden war, wurde nach der Kapitulation Japans zusammen mit den übrigen politischen Häftlingen auf freien Fuss gesetzt. Da er jedoch

anschliessend, wie übrigens bereits früher, einem näheren Kontakt mit der Gesandtschaft aus dem Wege zu gehen schien, war ihr über seine künftigen Absichten nichts näheres bekannt. Kurz daraufhin wurde er von den amerikanischen Behörden verhaftet. Laut einer Mitteilung in der Presse sei diese Massnahme getroffen worden, da er sich u.a. fälschlicherweise als amerikanischer Offizier im politischen Nachrichtendienst ausgegeben und dementsprechend gehandelt habe.

Da der Verhaftete ebenfalls die reichsdeutsche Staatsangehörigkeit besitzt, hat die Gesandtschaft auf Weisung des Departementes keine weiteren Schritte in der Angelegenheit unternommen.

b) Ein weiterer Fall der Verhaftung einer schweizerischen Staatsangehörigen durch die amerikanischen Behörden ereignete sich im Monat September des Berichtsjahres, als eine Schweizerin, die während mehreren Jahren Korrespondentin deutscher Zeitungen und Nachrichtenagenturen war, zur Untersuchungshaft ins Gefängnis eingeliefert wurde.

Die von der Gesandtschaft beim Alliierten Hauptquartier eingeleiteten Nachforschungen ergaben, dass sie unter anderem im Verdachte stand, propagandistische Radio-Vorträge nach Deutschland gehalten zu haben. Nach mehrmonatiger Haft wurde sie schliesslich Ende Januar 1946 "mangels genügender Beweise" in Freiheit gesetzt. Die ihr im Untersuchungsgefängnis gewährte Behandlung und Verpflegung waren in dieser Beziehung einwandfrei. Sie wird voraussichtlich kurz nach Berichtschluss in die Schweiz zurückkehren.

K. S c h w e i z e r k o l o n i e .

1. Kriegerische Auswirkungen.

Die sich mehr und mehr dem Mutterlande nähernden kriegerischen Operationen und insbesondere die gewaltig gesteigerten Luftangriffe, denen besonders die grösseren Städte beinahe schutzlos ausgeliefert waren, machten sich auch für die hiesige Schweizerkolonie in immer grösserer Masse fühlbar. Abgesehen von physischen Unannehmlichkeiten aller Art und der wohlverständlichen Nervenbelastung kamen Hungersnot, Fremdenhass, Polizeischikanen und allgemeine Isolierung der Ausländer immer eindringlicher zum Vorschein.

Eine der wirksamsten Massnahmen gegen alle diese kriegsbedingten Ausnützungen war die nach Möglichkeit durchgeführte Zusammenfassung der grösseren Schweizergruppen. Während die Kolonie des Tokyo-Yokohama Distriktes bereits im Vorjahre zu einem bedeutenden Teil in ein Bergdorf in der Nähe von Tokyo gezogen war, wo auch die hauptsächlichsten Bureaux der Gesandtschaft auf Ersuchen der japanischen Regierung verlegt wurden, ersuchten die Landsleute in Kobe-Osaka ebenfalls, gemeinsam an einen den Bombardierungen weniger ausgesetzten Ort zu ziehen. Die lokalen Behörden zeigten jedoch äusserst wenig Verständnis und Hilfsbereitschaft, we-

der bei der Gewährung der nötigen Transportmöglichkeiten noch der zur Verfügung zu stellenden Wohnplätze, die nach dem ersten Plan der japanischen Stellen absolut unannehmbar waren, indem beispielsweise pro Person weniger als fünf Quadratmeter Raum zugeteilt werden sollte. Auch die Wahl des zuerst vorgeschlagenen Evakuationsortes begegnete wegen ungenügender Sicherheit berechtigter Kritik.

Nachdem die am Platze unternommenen Bemühungen des Konsulates zu keinem Erfolg führten, unternahm die Gesandtschaft ihrerseits beim Gaimusho die nötigen Schritte, um die immer dringender werdende Evakuation der zahlreichen Schweizer zu annehmbaren Bedingungen durchzuführen. Ueberdies entsandte sie für einige Monate einen ihrer Mitarbeiter nach Kobe, um das Konsulat in seinen diesbezüglichen Massnahmen zu unterstützen.

Als die vereinten Bemühungen zu einem unter den Umständen befriedigenden Ergebnis führten, und die Umsiedelung tatsächlich beginnen konnte, trat glücklicherweise das überraschende Kriegsende ein, wodurch unserer Kolonie in Kobe viel Mühen, Opfer und Unannehmlichkeiten erspart wurden.

Die Schweizerkolonie hatte während der ganzen Dauer der Feindseligkeiten infolge kriegerischer Einwirkungen ein Menschenopfer zu beklagen. Ein junges Mädchen wurde im Frühjahr in Yokohama von Bombensplittern so schwer getroffen, dass es wenige Tage später seinen Wunden unterlag.

So bedauerlich dieser Verlust eines Menschenlebens

auch war, so ist es unter den gegebenen Verhältnissen erstaunlich, dass die Schweizerkolonie nicht grössere Opfer erlitt; denn trotz allen individuell und gesamthaft getroffenen Sicherheits- und Evakuationsmassnahmen befanden sich doch während des ganzen Krieges eine ziemliche Anzahl von Landsleuten in den teils mehr als zur Hälfte vollständig zerstörten Städten oder waren beruflich gezwungen, die besonders im Frühjahr und Vorsommer gefährlichen Reisen von und nach Tokyo oder Kobe zu unternehmen. So hatte beispielsweise allein die Gesandtschaft ständig einen Stab von wenigstens vier Schweizern in der Hauptstadt. Von deren aufopfernden Arbeit ist an anderer Stelle die Rede.

Was die an schweizerischem Eigentum erlittenen Kriegsschäden anbetrifft, so wurden davon etwa ein halbes Dutzend Landsleute und Firmen, sowie die Bureaux des Konsulates in Kobe betroffen, die durch Luftangriffe vollständig zerstört wurden.

Laut japanischer Gesetzgebung war jedermann - die Ausländer inbegriffen - verpflichtet, neben der Versicherung gegen Feuer auch eine Kriegsschadenversicherung abzuschliessen. Da aber gemäss erlassenen Bestimmungen jeweils nur ein kleiner Bruchteil der tatsächlichen Versicherungssumme zur Auszahlung gelangt, während der Rest als blockiertes Guthaben auf einer Bank ruht, hat die Gesandtschaft verschiedentlich Schritte unternommen, um diese Beträge frei zu bekommen und durch das damals noch in Kraft stehende schweizerisch-japanische Clear-

ing-Abkommen heimzuschaffen. Die Begleitumstände, die ein solches Vorgehen verhinderten, sind aus dem wirtschaftlichen Kapitel des vorliegenden Berichts ersichtlich.

2. Lebensmittelversorgung.

Es ist bereits weiter oben auf das im Berichtsjahr immer drohendere Hungersgespenst hingewiesen worden, das seinen Ursprung in der für Japan immer ungünstigeren Kriegslage, der beinahe vollständigen Blockade des Mutterlandes, den Requisitionen für die Armee, sowie der allgemeinen Desorganisation, Korruption und chaotischen Finanzlage hatte. Dabei stiegen die Preise auf dem schwarzen Markt, der immer mehr sozusagen die einzige Möglichkeit der Nahrungsversorgung wurde, derart in die Höhe, dass ein grosser Teil der Landsleute sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Geldmitteln kaum mehr zu ernähren wusste. Besonders für Schweizer mit Familien und gar Kleinkindern wurde die Ernährungslage immer bedrohlicher.

Da selbst die von jedem Landsmann ohne Ausnahme vorgenommenen Anpflanzungen von Gemüse und Kartoffeln nicht den Nahrungsmangel decken konnten, hat die Gesandtschaft mündlich und schriftlich zu ungezählten Malen von den zuständigen Behörden dringende Abhilfe dieses unhaltbaren Zustandes verlangt. Der Erfolg all dieser Schritte war jedoch nur sehr gering, da die japanischen Behörden immer auf die Millionen von Einheimischem hinweisen konnten, die grösstenteils noch mehr unter der so prekären Nahrungslage litten.

Als wirksamste Hilfe erwiesen sich die von der Gesandtschaft organisierten und durchgeführten Einkäufe von Lebensmitteln auf dem Lande, die sie mit viel Mühe von Zeit zu Zeit tätigen konnte, sowie die von ihr unterstützten Bestellungen von Esswaren in Shanghai. Bedauerlicherweise ging jedoch der Grossteil dieser so dringend benötigten Sendungen infolge kriegerischer Einwirkungen teils durch Schiffversenkungen, teils durch Bombardierung von Häfen, verloren; der nach längerer Zeit unversehrt ankommende Rest wurde von der Kolonie besonders freudig begrüsst.

Nach der Besetzung des Landes durch amerikanische Truppen besserte sich die Ernährungslage unserer Landsleute insofern bedeutend, als es der Gesandtschaft dank dem Entgegenkommen des Hauptquartiers ermöglicht wurde, monatlich eine ansehnliche Menge von amerikanischen Lebensmitteln der Armee einzukaufen, die dann jeweils gleichmässig unter die ganze Kolonie verteilt wurden. Da das Hauptquartier strikte auf einer Bezahlung in amerikanischer Währung bestand, wurde das Departement ersucht, die dazu nötigen Beträge vorzuschliessen, wobei - abgesehen von den Bundesbeamten - die hiesige Schweizerische Wohltätigkeitsgesellschaft die Einkassierung der Einzelbeträge, sowie die Rückzahlung an den Bund garantierte.

Ein solches Vorgehen zur Beschaffung von Nahrungsmitteln hat jedoch nur provisorischen Charakter; die Besetzungsbehörden haben dagegen im Sinne, die Ernährung aller nichtfeindlichen Ausländer zu gewährleisten, indem die Ver-

teilung der von den Amerikanern zur Verfügung gestellten Lebensmittel durch Vermittlung der offiziellen Vertreter der fraglichen Nationen zur Ausführung kommen würde, wie dies beispielsweise nach der Wiederbesetzung von Manila durch die Amerikaner der Fall war. Bei Berichtschluss sind noch die verschiedenen Fragen technischer Natur, insbesondere die Bestimmung eines annehmbaren Zahlungsmodus, in der Schwebe, so dass der schliessliche Ausgang dieser Angelegenheit noch nicht mit Bestimmtheit vorausgesagt werden kann. Die bisherigen Besprechungen zwischen Alliierten und Vertretern der neutralen Staaten haben jeweils unter dem Vorsitz eines Mitgliedes unserer Gesandtschaft stattgefunden.

3. Heimschaffung.

Nach Beendigung der Feindseligkeiten im Pazifik trat begreiflicherweise sofort das Problem der Heimschaffung zahlreicher Landsleute in den Vordergrund. Zu einem grossen Teil handelte es sich um Personen, die bereits seit längerer Zeit ohne Arbeit in Japan zurückgehalten waren und nur auf die erste Gelegenheit gewartet hatten, um in die Heimat zurückzukehren. Daneben befand sich eine ansehnliche Anzahl von Hilfsangestellten der Abteilung für fremde Interessen der Gesandtschaft, deren Arbeit mit der Ankunft der Alliierten ebenfalls ihr Ende nahm, und die nun wieder ihrem Beruf in der Heimat nachzugehen wünschen.

Nachdem zwischen der Schweizerischen und Amerikanischen Regierung eine bezügliche Uebereinkunft getroffen

wurde, konnten - trotz dem vollständigen Mangel an ordentlichem Passagierverkehr - bis zu Berichtschluss alle Landsleute die Heimreise antreten, die sich dafür auf der Gesandtschaft angemeldet hatten. Die Mehrzahl trat die Fahrt in kleinen Gruppen auf Truppentransportschiffen an, die sie bis zur Westküste der Vereinigten Staaten brachten, während dank des grosszügigen Entgegenkommens der britischen Vertreter am Platze eine grössere Gruppe von Gesandtschaftsangeestellten ihre Heimreise mit dem Postenchef auf einem englischen Kriegsschiff via Suez antreten konnte. Darüber ist an anderer Stelle des Berichtes die Rede.

Bei Berichtschluss haben bereits 67 Landsleute Japan verlassen, und auf einem für den Monat Februar 1946 in Aussicht gestellten Diplomatschiff werden wieder mehr als zwanzig Schweizer heimkehren können, so dass in kurzer Zeit nur wenig mehr als die Hälfte der ursprünglichen Kolonie in Japan verbleiben wird. Dass dieses erfreuliche Ergebnis in verhältnismässig kurzer Zeit und bei immer noch sehr erschwerten Reisebedingungen möglich war, ist vor allem der tatkräftigen Unterstützung der amerikanischen und britischen Behörden zu verdanken, die für unsere Landsleute eine besonders hilfsbereite und zuvorkommende Haltung an den Tag legten.

4. Bundesfeier.

Die diesjährige Begehung des 1. Augustfestes gestaltete sich zu einem besonders eindrucksvollen, allen Teilnehmern unvergesslichen Bekenntnis zur Heimat. Das kaum ver-

stummende, bis ins Bergdorf dringende Geheul der Alarmsirenen, die drohende Invasionsgefahr, der sich aufs äusserste gesteigerte Fremdenhass und all die täglichen Entbehrungen jedes Einzelnen, entfachten doppelt die Sehnsucht, Liebe und Anhänglichkeit zum fernen und freien Vaterland.

Beinahe alle in Mitteljapan wohnhaften Landsleute versammelten sich im Hause des Gesandten in Karuizawa, um nach althergebrachter Sitte ein echtes Schweizerfest zu feiern. Ein Wettschiessen der Männer am Morgen leitete den sonnenklaren Tag ein, während am Nachmittag in begeisterten Worten und Liedern der Heimat gedacht wurde, eröffnet durch den Gesandten mit einem glühenden Bekenntnis zur Schweiz und gefolgt durch Ansprachen seiner engsten Mitarbeiter, einem Delegierten des Internationalen Roten Kreuzes und einem Vertreter der Schweizerkolonie.

Der die letzten Gäste auf dem Heimweg überraschende Fliegeralarm ermahnte wieder an die harte, unerbittliche Gegenwart.

5. Radiosendungen aus der Schweiz.

Zum ersten Mal war die hiesige Schweizerkolonie während des ganzen Berichtsjahres von jeglichem schriftlichen Kontakt mit der Heimat und dem Auslande überhaupt abgeschlossen, da der seit dem Sommer bestehende Unterbruch der Postverbindungen via Sibirien nicht wieder aufgehoben wurde. Es bedeutete für alle Landsleute eine grosse Belastung, keine Zeitung, keinen Brief aus der Heimat erhalten zu können,

besonders in einem Lande, das seit Jahren nur eine im wahrsten Sinne des Wortes gleichgeschaltete und lächerlich propagandistische Presse kennt, wovon noch mit Ausnahme von zwei auf englisch erscheinenden Tagesblättern alle Zeitungen in einer Sprache gedruckt sind, die nur die wenigsten Ausländer, und dann nur unvollkommen, verstehen oder gar lesen können.

Es ist unter diesen Umständen nur verständlich, dass auch im Berichtsjahr die wöchentlichen Radiosendungen aus der Schweiz von allen Landsleuten mit grosser Begeisterung begrüsst wurden. Die Gesandtschaft hat, da für Privatpersonen seit Kriegsbeginn der Besitz von Kurzwellenempfängern strikte untersagt ist, jeweils Nachrichtenbulletins anhand der übermittelten Neuigkeiten verfertigt und unter der Kolonie zirkulieren lassen. Das einzige Hindernis bildete wiederum der periodisch oft unklare Empfang dieser Sendungen, was den Postenchef veranlasste, mehrere Male einen Wechsel in der Wellenlänge oder Empfangszeit zu empfehlen, welchem Ansuchen die Schweizerische Radiogesellschaft immer in zuvorkommender Weise entsprochen hat.

L. B e s e t z t e G e b i e t e .

1. Allgemeines.

Auch im Berichtsjahr war es der Gesandtschaft wiederum nicht möglich, sich über die tatsächlichen Zustände in den von Japan besetzten Gebieten ein einigermaßen genaues Bild zu machen, da es einerseits an Augenzeugenberichten fehlte, und andererseits der Unterbruch jeglicher Postverbindungen - mit Ausnahme der seltenen und einer äusserst strikten Militärzensur unterworfenen Telegramme - weiterhin fort-dauerte. Die zahlreichen Vorstellungen des Postenchefs an zuständiger Stelle im Hinblick auf die Gewährung von Erleichterungen im Nachrichtenaustausch, sowie das erneut mit Nachdruck gestellte Gesuch, einen Delegierten in die Südgebiete entsenden zu können, blieben auch im vergangenen Jahre erfolglos, obwohl das Departement seinerseits verschiedentlich diese Bemühungen bei der japanischen Vertretung in Bern unterstützte.

Diese unnachgiebige Haltung der massgebenden Stellen fand wohl besonders in diesem Jahre ihre Erklärung in den sich rasch und rascher folgenden Niederlagen Japans und der sich dadurch ergebenden steigenden Nervosität und Misstrauen der lokalen Militärs gegen alle Ausländer, die mehr

und mehr als Feinde angesehen und dementsprechend behandelt wurden.

Bei Berichtschluss wird das Departement wohl zweifellos über ausführliche, direkte Berichte der ehemaligen Konsulate in diesen nun befreiten Regionen verfügen. Die Gesandtschaft wurde sofort nach Kriegsende vom Departement dahingehend verständigt, dass diese Konsulate, die während der Besetzung durch japanische Truppen vorübergehend unter der Gerichtsbarkeit dieser Gesandtschaft gewesen waren, nun wieder den früheren diplomatischen Vertretungen unterstellt seien. Die Gesandtschaft hat unter diesen Umständen jeglichen Kontakt mit diesen Aussenposten verloren.

X 2. Strafrechtliche Verfolgung von Landsleuten in Jawa und Sumatra.

X Bereits im letztjährigen Bericht musste auf die zahlreichen Verhaftungen von meist sehr angesehenen Landsleuten in Jawa, Sumatra und Singapore hingewiesen werden, worunter sich sogar der Verweser des Schweizerkonsulates in Batavia befand. Angesichts der nur zu bekannten und gefürchteten Willkür der japanischen Militärpolizei, sowie der von ihr angewandten brutalen und jedem Rechtsbewusstsein Hohn sprechenden Methoden, musste für die Verhafteten das Schlimmste befürchtet werden, das sich dann später als nur zu wahr erweisen sollte.

Im Hinblick auf diese Tatsachen und besonders die bestimmte Ueberzeugung, dass diese Einkerkierungen unschuldige

Opfer der fremdenhassenden Soldateska betrafen, hat der Postenchef jeweils nach Kenntnisnahme eines neuen Falles sofort die dringendsten Vorstellungen bei der japanischen Regierung erhoben und baldmögliche Freilassung oder doch wenigstens unverzügliche Bekanntgabe der erhobenen Anklagen verlangt. Auch diese Schritte sind mehrmals in Bern beim japanischen Gesandten unterstützt worden. Die vereinten, mit allem Nachdruck unternommenen Demarchen der Gesandtschaft und des Departements haben dann auch einige unter den herrschenden Verhältnissen nur schwer zu erreichende Erfolge gezeitigt. Das Gaimusho fand sich nämlich bereit, der Gesandtschaft nach und nach alle Namen der Verhafteten, sowie der gegen sie erhobenen Anschuldigungen zu übermitteln, und in einem Falle erreichte es "im Hinblick auf die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern" die Befreiung eines hoch angesehenen Schweizerehepaares, das ursprünglich unter der Anklage von japanfeindlicher Tätigkeit zu 5, bzw. 1 Jahr Gefängnis verurteilt worden war. Auch die gegen andere Landsleute eingeleiteten Strafverfahren wurden beschleunigt und im Anschluss an die heftigen Proteste des Postenchefs in wohlwollendem Sinne geprüft. Genaue Einzelheiten sind der Gesandtschaft jedoch nicht bekannt, da im Sommer des Berichtsjahres Landsleute in den betreffenden Gebieten nicht mehr unter die administrative Obhut der Gesandtschaft fielen.

Kurz vor Berichtschluss hat das Departement der

Gesandtschaft einige der krassesten Fälle von brutaler Miss- handlung von Schweizern in ehemals besetzten Gebieten zur Kenntnis gebracht, darunter des bereits erwähnten Konsulats- verwesers in Batavia. Weisungsgemäss hat der Postenchef diese Angelegenheit dem Alliierten Hauptquartier mitgeteilt und im Falle des letzteren zuhanden der Japanischen Regierung eine Entschädigungsforderung von 100.000 Franken eingereicht. Bis zu Berichtschluss war noch keine bezügliche Antwort der zu- ständigen Behörden erhältlich.

3. Ermordung von Schweizern in Manila.

Nachdem die Gesandtschaft seit der Besetzung von Manila durch die Amerikaner auch noch den letzten direkten Kontakt mit der Schweizerkolonie der Philippinen verloren hatte, erhielt sie Anfang Mai durch das Departement Kenntnis von einem in der Schweizerpresse veröffentlichten, offiziellen Communiqué, das sich mit der Ermordung mehrerer Lands- leute in Manila durch japanische Truppen und den vom Bundes- rat daraufhin unternommenen Protestschritten und Schadensan- sprüchen zugunsten der leidtragenden Familien befasste.

Mit tiefster Bestürzung und Abscheu hat der Posten- chef von diesen unmenschlichen Verbrechen an unschuldigen Schweizerleben erfahren und weisungsgemäss auch seinerseits bei der Japanischen Regierung den feierlichen Protest des Bundesrates erneuert und ebenfalls die Wiedergutmachung der materiellen Schäden - soweit dies in diesen tragischen Ange- legenheiten überhaupt noch möglich war - gefordert und strikte

Anordnungen verlangt, die eine Wiederholung solcher Verbrechen zu verhindern imstande sind.

Nach weniger als zwei Wochen traf die schriftliche Antwort des Aussenministers ein, die gleichzeitig durch den japanischen Gesandten in Bern der Bundesregierung mitgeteilt wurde. Es wurde darin ausgeführt, dass die japanische Regierung, obwohl sie infolge ihrer strikten Weisungen an alle Truppen im Hinblick auf besondere Schutzmassnahmen für neutrale Bürger an einen absichtlichen Angriff der dortigen Truppen auf schweizerisches Leben nicht glauben könne, diese bedauerliche Angelegenheit in freundschaftlicher Weise zu regeln wünsche und als Zeichen der Sympathie mit den Opfern zur Bezahlung einer Geldsumme bereit sei, ohne das Ergebnis der unverzüglich eingeleiteten Untersuchung abzuwarten. Diese sei übrigens schon aus dem Grunde besonders schwierig, als die gesamte japanische Garnison Manila's im Kampfe um die Stadt gefallen sei. Die Japanische Regierung hoffe, dass sich die Schweizerbehörden mit einer Erledigung in diesem Sinne einverstanden erklären würden.

Diese Antwort der Japanischen Regierung musste unter den herrschenden Umständen als nicht unbefriedigend betrachtet werden und ist zweifelsohne der äusserst energischen Haltung sowohl der Heimatbehörden wie auch des Postenchefs zuzuschreiben.

Im Juli teilte das Departement mit, dass unsere Regierung das von der Japanischen Regierung ausgedrückte

tiefe Bedauern für die in Manila getöteten oder verwundeten Schweizer entgegennahm, sowie die als Beileidsbezeugung an die Familien der Opfer geleistete Summe von einer Million Franken in Empfang nahm. Der Bundesrat betrachtete damit diesen tragischen Zwischenfall als erledigt und veröffentlichte eine entsprechende Pressemeldung.

4. Basler Mission in Bandjermasin.

Wie aus vergangenen Berichten hervorging, war die Gesandtschaft seit langem ohne jegliche Nachricht über das Los der bedeutenden Basler Missionsstation, der neben mehreren schweizerischen Missionaren Dr. Vischer von Basel vorstand. Die früher periodisch gemachten Geldüberweisungen, die die Mission zur Weiterführung ihrer humanitären Tätigkeit dringend benötigte, konnten auch im Berichtsjahr nicht ausgeführt werden, indem jedesmal der entsprechende Betrag ohne irgendwelche Erklärung von der übermittelnden Bank wieder an die Gesandtschaft zurückgesandt wurde.

Der Postenchef, in berechtigter Sorge um das Los dieser vollständig isolierten Landsleute, hat zu zahlreichen Malen und mit aller Dringlichkeit vom Aussenministerium nähere Auskunft über die Missionsstation und Angaben über die unerklärliche Unmöglichkeit der Ueberweisung von Betriebsgeldern verlangt, ohne jedoch eine befriedigende Antwort zu erreichen. Als auf Umwegen gerüchterweise verlautete, dass zwei Missionsmitglieder wegen Spionagetätigkeit zum Tode verurteilt worden seien und andere krankheitshalber starben,

- 64 -

erneuerte der Postenchef weisungsgemäss aufs energischste seine Schritte beim Aussenminister, worauf dieser die Einleitung einer dringenden Untersuchung in Aussicht stellte.

Mit Note vom 14. August - einen Tag vor der Kapitulation Japans - übermittelte das Gaimusho der Gesandtschaft einen ausführlichen Bericht über das Los der Mitglieder der Mission in Bandjermasin. Es wurde darin unter anderem erklärt, dass der Missionsvorsteher, Dr. Vischer, und seine Frau am 13. Mai 1943 (sic!) unter der Anklage eines Komplottes gegen die japanische Armee verhaftet und am 11. Dezember gleichen Jahres durch das dortige Marine-Kriegsgericht zum Tode verurteilt worden seien. Die Hinrichtung erfolgte neun Tage später. Es folgten ausführliche Angaben über ihre angeblichen Vergehen gegen die nationale Sicherheit, feindlichen Nachrichtendienst, u.s.w. Die restlichen Missionsmitglieder, von denen zwei an Malaria gestorben seien, wurden interniert.

Der Postenchef informierte unverzüglich das Departement und gab seiner Empörung über diese neuerliche Schandtats des Militärs Ausdruck, da die ganzen Anklagen gegen den hingerichteten, überall höchstes Ansehen geniessenden Landsmann und seine Ehefrau so lächerlich waren, dass schon aus diesem Grunde die volle Unschuld des Hingerichteten ausser Zweifel schien. Des weiteren war die Tatsache unentschuldigbar, dass diese Nachricht trotz den unzähligen Demarchen der Gesandtschaft während anderthalb Jahren zurückgehalten wurde, obwohl das Gaimusho durch die hohen Militärstellen in Tokyo

sicherlich von diesem traurigen Ereignis in Kenntnis gesetzt worden war.

Weisungsgemäss verwies der Postenchef den Aussenminister auf den tiefen Eindruck, den obige Mitteilung in der Schweiz ausgelöst habe und behielt weitere, der Bundesregierung nach Abschluss der Untersuchung am Platze nötig erscheinende Massnahmen vor. Dr. Vischer hatte gleichzeitig das Amt eines Delegierten des Internationalen Roten Kreuzes inne gehabt.

Nachdem der Postenchef im Oktober des Berichtsjahres Kenntnis erhielt, dass die zwei als an Malaria versorben gemeldeten Missionare in Wirklichkeit im Gefängnis verschieden, verlangte er vom Gaimusho auch diesbezüglich nähere Angaben, während für eine endgültige Stellungnahme der Heimatregierung die am Platze von den britischen Behörden eingeleitete Untersuchung abzuwarten ist, die voraussichtlich erst volles Licht auf die tragischen Leiden und Opfer der einst blühenden Basler Mission in Borneo werfen wird.

5. Los des Schweizerischen Konsularagenten in Dairen.

Anlässlich der Kriegserklärung Russlands an Japan und dessen Einmarsch in die Mandschurei empfand der Postenchef Besorgnis um das Los des Konsularagenten in Dairen, da dieser früher gewisse Schwierigkeiten mit Sowjetbehörden gehabt hatte. Er ersuchte deshalb das Departement, wenn möglich in London oder Washington Schritte zu seinem Schutze zu unternehmen; der Agent war nämlich gleichzeitig mit der Wah-

rung der dortigen amerikanischen und britischen Interessen betraut. Nachdem kurz darauf jeglicher Kontakt mit Dairen unmöglich wurde, gelangte der Postenchef an die amerikanischen Besetzungsbehörden, um nach Möglichkeit Nachricht über das Dasein und Wohlbefinden des Konsularagenten zu erhalten. Die Antwort lautete jedoch dahin, dass es auch für das Hauptquartier unmöglich sei, die erwünschten Nachforschungen anzustellen, versprach jedoch ein solches Vorgehen, sobald amerikanische Offiziere sich nach der Mandschurei begeben können.

Nachdem laut einer Nachricht des Departements britische und amerikanische Regierungsstellen unseren Landsmann bei der russischen Regierung empfohlen hatten, erhielt die Gesandtschaft vom Schweizerischen Konsul in Tientsin die telegraphische Mitteilung, dass der in Frage stehende Konsularagent gemäss nichtoffiziellen Berichten am 2. oder 3. Oktober per Flugzeug nach Voroshilovsk bei Wladiwostok gebracht wurde. Diese Meldung wurde wieder dem Hauptquartier zur Kenntnis gebracht.

Da ein Mitarbeiter des Postenchefs sich im November zwecks Uebergabe des amerikanischen Konsulates nach Seoul in Korea begeben musste, wurde er beauftragt, sich bei der dortigen amerikanischen Militärregierung, sowie beim russischen Konsulat für baldmögliche Nachricht über das Los des Agenten einzusetzen. Die amerikanischen Behörden konnten, da sie selbst immer noch ohne Kontakt mit den von den Russen besetzten Gebieten waren, keine festen Zusicherungen abgeben, während der

- 67 -

Sowjetvertreter eindringlich versprach, die nötigen Nachforschungen anstellen zu lassen und deren Ergebnis der Gesandtschaft bekanntzugeben.

Bei Berichtschluss waren in dieser Angelegenheit keine neuen Meldungen irgendwelcher Art erhältlich, abgesehen von der Mitteilung des Departements, dass es seinerseits bei der in der Schweiz weilenden russischen Militärmission im Hinblick auf eine baldige Freilassung und allfällige Heim-schaffung unseres Landsmannes vorstellig geworden sei.

II. FOREIGN INTERESTS.

A. Organization.

a) Personnel.- As was stated in last year's report, the Political Department had decided, on the proposal of the chief of post, to nominate and send a special diplomatic collaborator for the visits to the prisoner of war camps. It was however impossible to obtain his passage to Japan in 1944. The Minister then proposed to nominate a Swiss resident in Japan, Mr. Erwin Ruch, of the firm Nestlé and Co., as camp visitor. On the insistence of the Japanese Authorities and in agreement with the Political Department, Mr. Ruch was provisionally given the diplomatic rank of attaché. He entered the services of the Legation on February 2nd and left on September 30th to return to his firm.

After Japan's surrender in August, a great many of the employees of the Division of foreign interests left the services of the Legation.

By the end of the year, the activities of the

- 69 -

Legation in the protection of foreign interests had, of course, diminished. All the war prisoners and many protected civilians had been evacuated, the American consular Authorities had taken over the work of the protection of American citizens left in Japan and many of the official buildings had been transferred to the respective Allied Authorities.

Mr. Erwin Bernath, 2nd secretary, and Mr. Gontran Blailé, attaché, left with the Minister for Switzerland on December 7th.

The hereunder mentioned Swiss employees who had been engaged by the Division of foreign interests left on the following dates:

Mr. Henri Müller	15th October
Mr. Ruedi Tschanz	25th October
Miss Minnie Ravetta	" "
Mr. Marcus Weidenmann	31st October
Mr. René Ochsenbein	" "
Mr. Karl Egli	" "
Mr. Ernst Yaiser (Father Hildebrand)	" "
Miss Anna Ravetta	" "
Mr. Emmanuel Müller	15th November
Mr. August Zinggeler	" "
Mr. Maurice Gutknecht	30th November
Mr. Alfred Kunz	7th December
Mr. Hans Degen	" "

- 70 -

Miss Sabina Hasler	7th December
Mr. Emil Bischoff	13th December
Mr. Alfred Kaufmann	31st December

Messrs. Ugo Casal and Florian Lambert who worked in the Section for foreign interests in the Swiss Consulate in Kobe left their service on December 31st.

Mr. Jacques Kern, detached in Yokohama, was released from the services of the Legation on July 31st as practically all the protected nationals in that district had been evacuated and Mr. Kern's services were therefore no longer required.

When the British Embassy had been transferred to the competent British Authorities, the latter asked if Mr. Zimmerlin could enter their services. He was accordingly released from the services of the Legation on November 30th.

Amongst the foreign non-Japanese employees of the Legation, the following left:

Mrs. Lina Okazaki	15th September
Miss Alexandra Stoukanoff	" "
Mr. Yujö Korpenfeldt	30th November
Mr. Albin Hellman	" "

As for the Japanese employees, the following left:

Mr. Kozo Morozawa	15th September
Mr. Yoshitoshi Inouye	30th September

- 71 -

Mr. Kenjiro Miyazaki

4th October

Mr. Klaus Pringsheim, chancery employee, who committed serious negligencies in his work, had to be dismissed on April 30th; he was replaced by Mr. Peter Berstein on May 14th. Mr. Berstein left the services of the Legation on October 15th.

On December 31st, there were 11 persons in the service of the foreign interests Division, without counting the auxiliary personnel employed on the properties entrusted to the protection of the Legation.

b) Chancery building.- As was explained in the part of this report pertaining to the protection of Swiss interests, both the Division for Swiss interests and that for foreign interests were lodged in the same chancery building in Karuizawa. By the middle of September, the Legation had returned to Tokyo (with the exception of one section of the foreign interests which stayed till the end of October in Karuizawa to finish its work). The Legation occupied in Tokyo, with the consent of the Canadian Government, the former Canadian Legation which had been the chancery of the foreign interests Division before the removal to Karuizawa.

c) Correspondence statistics.- The following numbers of letters and telegrams were received or sent by the foreign interests Division of the Legation:

- 72 -

	<u>1945</u>	<u>1944</u>
Number of letters received:	1842	2734
Number of telegrams received:	<u>946</u>	<u>1282</u>
	<u>2788</u>	<u>4016</u>
Number of letters sent:	2618	3327
Number of telegrams sent:	<u>1267</u>	<u>1669</u>
	<u>3885</u>	<u>4996</u>

d) Accounts.- The total expenses amounted to
3.435.247,32 yen divided in the following posts:

Salaries (without counting the salaries paid in Switzerland)	39.539,65 yen
Telegrams	103.078,44 "
General expenses	1.046.600,01 "
Financial assistance	613.384,22 "
Telegraphic money transmissions (Bangkok, Djakarta, Shonan, Davoy, Saigon, Mukden, Taiwan, Fukuoka, Hakodate, etc.)	1.607.345,00 "
Mr. Archer	<u>25.300,00 "</u>
	<u>3.435.247,32 yen</u>

B. E x t e n t o f t h e p r o t e c t i o n
o f f o r e i g n i n t e r e s t s .

1. Turkey.- Following the breaking off of diplomatic relations between Turkey and Japan, the former country asked the Swiss Government to represent its interests in Japan. On January 10th, the Minister asked for the agreement of the Japanese Government which accepted on January 17th. The Turkish diplomatic staff were interned in the Turkish Embassy at the end of January. The Japanese Government stated to have taken this step because the Japanese diplomats in Turkey were also interned. On February 23rd, Turkey declared war on Japan; however, thanks to the interventions of the chief of post, the Turkish diplomats continued to be treated in a relatively satisfactory way. Notwithstanding, the growing bombardments on Tokyo rendered their situation more and more dangerous. The Minister made numerous proposals to the Japanese Government that they be transferred to a place of safety. After long negotiations by the Minister with the Japanese Authorities, it was possible for them to be placed in a European hotel in Karuizawa, where the neutral diplomatic missions were staying. During their stay in Tokyo as well as in Karuizawa, the Minister was in continuous contact with the Turkish Ambassador and his staff. On the other hand, the Minister, as

- 74 -

soon as the relations between Turkey and Japan were severed, spared no effort to obtain the repatriation of the Turkish diplomats through Russia. Numerous personal and written demarches were made in this respect by the chief of post. But the Japanese Government refused to permit the evacuation of the Turkish mission in Tokyo as long as the Japanese diplomats accredited in Turkey were not allowed to return. Under these conditions and in spite of the efforts of the chief of post, the Turkish diplomats could not be repatriated.

When Switzerland had taken over the Turkish interests, an inventory of the Turkish Government property was prepared for its transfer to the Swiss Legation. However, as the Turkish Ambassador continued to reside with his staff in the Embassy compound, it was decided that the transfer would only take place after his departure from Tokyo. It never did take place because the Turkish residence and chancery were destroyed by fire with all their contents during the May 25th bombardment just after the Turks had left for Karuizawa.

After the surrender of Japan and when the Japanese Government was ordered to cease relations with the neutral powers, the Swiss Government decided to give up the protection of Turkish interests in Japan, as Turkey was one of the Allied Powers and could therefore treat directly with the Supreme Commander for the Allied Powers

- 75 -

in Japan.

According to instructions received, the chief of post informed the Turkish Ambassador of the above on December 13th and the protection of Turkish interests in Japan therefore came to an end.

2. Iran.- Iran had been represented in Japan by Turkey until the moment of the rupture of relations between the two last countries. The Iranian Government therefore requested the Swiss Government to take over its interests in Japan from the Turkish Government. A request was made in this sense by the Minister on March 12th to the Japanese Foreign Minister, who replied affirmatively on April 4th, 1945.

The Iranian archives, which were stored with the Turkish Government property, were burnt during the air-raid of May 25th. In the protection of Iranian interests, the chief of post made numerous interventions to financially assist a certain number of Iranian nationals in Shanghai who were in distress. As was seen in last year's report, the Japanese Government had refused to allow the Swiss Consulate General in Shanghai to protect the Iranian interests in occupied China. However, the Swiss Minister tried to help the Iranians in Shanghai from Tokyo, underlining in particular the humanitarian aspect of the question. The Japanese finally consented in July and the Iranian Government was informed of the fact. No reply was,

however, received and Japan's surrender in August settled the matter.

3. Spain.- On August 13th, the Minister, in conformity with the instructions of his Government, asked the Minister of Foreign Affairs if the Japanese Government would agree to Switzerland representing in Japan the interests of Spain which had broken off relations with the latter country. The Japanese Government accepted on the next day.

The Minister, in connection with the protection of Spanish interests made several representations to the Foreign Ministry on the mistreatment and cruelties inflicted by the police on a Spaniard.

After the surrender of Japan and when the Japanese Government was ordered to cease relations with the neutral powers, the Swiss Government decided to give up the protection of Spanish interests in Japan, as Spain held diplomatic relations with the United States and could therefore treat directly with the American representatives in Japan.

According to instructions received, the chief of post informed the Spanish Minister of the above on December 13th.

4. France.- In accordance with instructions received from Berne, the Minister had intervened on July 27th with the Foreign Minister in order to obtain the Japanese agree-

- 77 -

ment to the protection of French interests in Japan and occupied China. On August 14th, the Foreign Minister replied that Japan agreed that Switzerland represent officially the French interests, on condition that Switzerland could represent officiously the Japanese interests in France. Japan had indeed not recognized the French Government of Mr. de Gaulle. The next day, the Japanese Ministry of Foreign Affairs let the chief of post know that Switzerland could protect officiously the Japanese interests in France.

It was later revealed by a communication from Berne that this was a mistake and that Switzerland never protected the Japanese interests in France. Therefore, de iure, the Legation in Tokyo was never in charge of the French interests. However, de facto, the Legation rendered useful services to the French diplomats and colony. In particular, it had visited several Frenchmen emprisoned by the Japanese police in Yokohama.

5. Protection of foreign interests in general.- On December 31st, Switzerland protected the following countries in Japan:

United States of America,
Great Britain,
Canada,
Australia,
New Zealand,
Union of South Africa,
Chile,
Colombia,
Cuba,
Dominican Republic,

- 78 -

Egypt,
Guatemala,
Iran,
Irak,
Nicaragua,
Panama,
Peru,
Venezuela.

It must be added here that by the end of the year, the interests of the United States were being handed over to the competent American Authorities. This was not the case, however, for the other interests above mentioned, in particular for the interests of Great Britain and the British Empire.

C. Embassies, Legations

and Consulates.

a) Generalities.- Following is a list of the official buildings under the supervision of the Swiss Legation during the war together with the names of guardians in 1945:

I. American property.

Embassy in Tokyo:	Mr. A. Zinggeler,
Consulate in Yokohama:	Mr. J. Kern,
Consulate in Nagasaki:	Mr. H. Ikegami,
Consulate General in Seoul:	Mr. T. Ihara.

II. British property.

Embassy in Tokyo:	Mr. P. Zimmerlin,
Consulate General in Yokohama:	Mr. J. Kern,
Consular Residence in Yokohama:	Mr. J. Kern,
Consulate in Nagasaki:	Mr. H. Ikegami,
Consulate General in Seoul:	Mr. S. Yamanaka,
Consulate in Dairen:	Swiss Consular Agency in Dairen.
Consulate in Tamsui:	Mr. S. Shigematsu,
Ambassador's residence in Chuzenji:	Mr. H. Ishiwaka.

III. Canadian property.

Legation in Tokyo: Mr. J. Frey.

The task of the guardians was all the greater under the increasingly severe air-raids. Their life in Tokyo was very strenuous, as in the last months before the end of the war, hardly a night passed without air-raid warnings or bombardments.

In the May 25th raid, on the center of the town, a few minor damages were sustained by the American and British Embassies and Canadian Legation. It was lucky, however, that on that raid the buildings were not destroyed as all around them whole quarters were razed by fire. If the damages caused to the above buildings were not more extensive, it was due to the guardians.

Both the American and British Consulates in Nagasaki were damaged during the air-raids of August 1st and August 9th on that city.

b) Transfer of the properties to the American, British and Canadian Representatives in Tokyo.- Before the end of the year, a part of these properties had been handed over to the competent American, British and Canadian Representatives. The protocols were signed by the chief of post or his representative and the respective Allied representatives. Following is a list of the properties so transferred together with the dates:

American Embassy in Tokyo:	5th September
American Consulate General in Seoul:	19th November

- 81 -

American Consulate in Yokohama: 27th November
British Embassy in Tokyo: 4th December
Residence of the Canadian
Legation in Tokyo (the Chan-
cery building being still used
by the Legation) 10th December.

For the transfer of the American Consulate General in Seoul to the American representative, the Minister sent his delegate to Korea.

The Allied representatives expressed to the chief of post their warm gratitude for all he had done for the administration of these properties and for the excellent conditions in which they were.

It can be added here that the British Consulate in Tamsui was to be handed over to the British representatives in China as the Consulate in Tamsui would depend from the British Embassy in that country.

The other properties above mentioned continued to be under the custodianship of the Swiss Legation until such time as the Allied representatives could take them over. It is hoped that this will be possible early in 1946; negotiations between the Legation and the interested Allied representatives are under way at the time of writing this report.

D. E v a c u a t i o n .

The various proposals for the evacuation of American, British and other Allied nationals in the Far East set forth in last year's report were the object of the continuous interventions of the chief of post with the Japanese Government.

In spite, however, of his untiring efforts, the Japanese Authorities could not be induced to give a satisfactory reply. They would not indeed give a definite point of view on any of the propositions. The negative attitude of the Japanese in this respect may be partly attributed to the increasingly bad shipping situation in Japan: the vast majority of Japan's larger merchant ships were sunk or damaged.

The Minister insisted on the importance of the evacuation, which was a means to prevent much suffering particularly amongst the internees in view of the bad food situation prevailing in Japan.

He proposed several times to the Ministry of Foreign Affairs, without success, that seriously disabled prisoners of war such as the blind be accommodated on the exchange ships.

The Legation prepared and revised, during the year, according to the instructions from Washington and

- 83 -

London, the lists of the evacuees, so that everything would be ready in case the exchange should materialize.

However, by the end of the war, it had not been possible to organize a new exchange.

It may be noted here that the chief of post intervened on very numerous occasions for the evacuation of a British Consul General and his family who had not been able to evacuate in 1942 due to illness. The Minister tried to have him repatriated through Siberia and saw to it that in the meantime this British official was provided with the best living conditions possible. In spite of all the Minister's efforts, however, the Japanese Government would only accept this Consul General's evacuation on the occasion of a second British-Japanese exchange which never took place.

After the surrender, all the prisoners of war in Japan, and all those Allied civilians who so desired it, were repatriated by the Allied Forces. In this connection, the Swiss Minister rendered very useful services about which details are to be found in the chapter on war prisoners of the present report.

E. Protection of the interests
of civilians.

a) Consular activities.-

1) Registrations. In 1945, there were made seventeen registrations of deaths in the register books of deaths of the former British Consulate at Tokyo, and one registration of death in the corresponding book of Nagasaki.

In the provisional American register of deaths five names were registered.

In each case of death of an American or British national, the Legation informed telegraphically the interested Governments through the Political Department. The pertaining documents were either sent by post or handed over to the competent American Authorities for the Americans. For the documents concerning British or Dominion nationals which had not yet been sent to Berne, they were kept at the Legation to be transmitted to the competent Authorities as soon as these last declared themselves ready to take them over.

2) Passport matters. The validity of 80 British passports was extended. The Legation issued 62 protection passports to American citizens; 220 protection passports

were extended.

The Legation also withdrew 6 American and 9 British passports either because the holder had died or had acquired Japanese nationality.

b) Internees.- The deterioration in the conditions of the civilian internment camps which was signalled in last year's reports continued until Japan's surrender. The most important question in this respect was the food situation which at the end of the hostilities was alarmingly serious. Everywhere the food was extremely insufficient, both in quality and in quantity. On many other points too all or some of the civilian camps left much to be desired: very insufficient medical care, insufficient hygienic and sanitary conditions, insufficient clothing.

The Swiss Minister made innumerable written and oral interventions for the civilian internees. Very often there was no reply from the Japanese Authorities, where there was, the replies were either evasive and vague or contained assurances (not borne out by facts) that the Japanese were doing everything possible for the internees. It must be added, however, that the whole Japanese civilian population and the foreign communities in Japan suffered considerably from the lack of food and also from the lack of all articles of daily necessity.

In order to alleviate the situation, the Minister also pressed the Japanese Government that it allow a

new shipment of relief goods for prisoners and internees. Details on the matter will be found in the chapter concerning prisoners of war of the present report.

As will be seen in the section on financial assistance, this was considerably increased during 1945. In the Futatabi camp, it was possible for the Swiss Consulate to deliver food supplies on a large scale, that thanks to the special credit put at the disposition of the Legation for the Kobe internees by the American and British Governments.

The internment camps in the Tokyo district (Urawa and Sekiguchi) and those in the Yokohama and Kobe districts (Kita-Ashigara-Mura and Futatabi respectively) were visited each month by the Minister's delegates. The camps in Nagasaki and Fukushima were visited once each. The civilian relocation center in Nanazawa was visited four times. These civilians were transferred to Tateai-Mura (northern Honshu) in June.

It may be added here that the civilians in the camps not visited each month were in regular contact with the Legation by post.

The Minister continued his pressing requests to visit the Totsuka camp (near Yokohama) where 18 Australian nurses were interned. It was only, however, in July that he finally obtained the permission. The camp was immediately inspected by the Minister's delegate.

- 87 -

It must be added that the visits were made under increasingly difficult and even dangerous circumstances, in view of the continual air-raids and breaking-down of the transportation system.

After the end of the war, the majority of the internees were repatriated by the Allied Forces; a small part of them, however, expressed a desire to remain.

c) Civilian prisoners.- There were two British civilian prisoners, one in Osaka and one in Yokohama, who were both visited several times by the Swiss Minister's delegates.

The chief of post made numerous demarches with the Foreign Ministry in order that they be properly treated and particularly that they be given adequate food.

One of the prisoners was released after serving his sentence and transferred in June 1945 to an internment camp. He was evacuated after Japan's surrender.

The other prisoner was released after the conclusion of hostilities and immediately repatriated.

One British lady, who had been arrested in May 1944, was condemned in August 1945 to two years prison with suspension of sentence. She was soon after set free. The Minister could not have her visited till after the judgement, but he had her sent food and clothing in the prison.

d) Financial assistance and pensions.- Financial assistance increased in 1945. With the agreement of the

interested Governments, it was necessary to raise in several cases the monthly assistance. This was due to the increasing scarcity of goods and the corresponding increase in prices.

Special permits had to be secured from the Japanese Authorities for assistance above 300 yen per month. In the first months of the year, the Japanese Authorities so delayed the necessary permits that many people only got their allowance months afterwards, thus causing them considerable sufferings. The Minister energetically intervened with the competent Authorities and the situation became very much better from the months of May and June.

In all, the Legation paid a round total of 610.000 yen in assistance. Of this sum about 225.000 yen were paid to Americans and about 385.000 yen were paid to British subjects.

Apart from this, the special assistance accorded to the Kobe internment camp with the approval of the interested Governments continued till the end of the war. The total paid out in 1945 amounted to 240.000 yen.

Finally, pensions of about 4.500 yen were paid to two Englishmen for the account of the British Government.

Of course, after the cessation of the war, all payments in internment camps ceased. By the end of the year, the Legation had stopped paying financial assistance

- 89 -

to Americans (who were looked after by their own representatives), but continued to pay allowances to about a 100 British subjects.

F. P r i s o n e r s o f w a r .

It was underlined in last year's report how difficult it was to treat and resolve in Japan the questions relating to war prisoners.

As the war progressed and became more and more unfavourable to Japan, the Minister's task in this respect did not become any easier. On the contrary. Suffice it to mention here that it was evident that the Japanese took it for granted that a protecting power identified itself with the countries at war with Japan. This was proved especially by the public accusations made in law-courts, in 1945, that the Swiss Minister was communicating, through his own Government, political and military information to the American and British Governments. Honourable Swiss citizens were savagely tortured and charged with spying for the Minister! The chief of post protested very vigorously against this attitude, which has merely been mentioned here to show in what atmosphere he had to accomplish his task for the protection of both Swiss and foreign interests and particularly for the protection of prisoners of war, subject about which the Japanese were particularly susceptible, as was pointed out in previous reports.

a) War prisoners information Bureau.- The Minister

- 91 -

did all his possible to maintain contact with this bureau, the extraordinary susceptibility of which was underlined in last year's report.

In the last months of 1944, no more permission was given to visit camps in spite of the innumerable demarches both written and oral of the Minister with the Foreign Minister and with other high officials. In view of this situation, the Minister decided, at the beginning of 1945, to approach personally the general in charge of the war prisoners bureau. On this occasion, he took up with the general all the main pending questions concerning prisoners of war, in particular the question of visits. The general promised that his bureau would examine all the questions and put no further obstacles to camp visits. In spite of this assurance, however, only two camps could be inspected in 1945.

New visits were made to the war prisoners information bureau by the Minister's collaborators, in particular to present the new delegate for camp inspections, Mr. Ruch. They did not yield any result.

b) War prisoners lists.- In the questions of transmitting names of prisoners of war, considerable progress was made, thanks to the untiring efforts of the chief of post who insisted time and again with the Japanese Authorities that all names be promptly notified. But it must be added that the lists were insufficient in many ways. The Legation sometimes received lists of deaths dating months or

even years old. The lists of the transferred prisoners were given with the utmost delay, particularly of those who had died following the bombardment or the torpedoing of ships they were transported on to new camps.

The number of names of prisoners of war and civilian internees in the hands of the military Authorities registered at the Legation just before the end of the war amounted to about 135.000.

This total of registered names does not correspond, however, to the total number of prisoners and internees in Japanese hands as, first of all, the lists were far from complete, as was revealed after the surrender, secondly, many same names were given two or three times, and thirdly the above total number contains also the names of the dead.

It was extremely difficult to ascertain, for example, the number of prisoners and internees in the southern regions as a great many of them were transferred to Japan and given under Japanese camps, but with no indication as to where they came from. There were more than 10.000 transferred prisoners in the Japanese camps about whom no precision was given as to the original camp.

Concerning the Asiatic prisoners in its power, the Japanese Government consistently refused to furnish the slightest indication. For the Indians, for instance, the Japanese Authorities declared that they were not prisoners of war, but were collaborating with the so-called

"Indian Provisional Government".

c) Visits to war prisoners camps.- The Minister never missed an occasion to draw the attention of the Japanese Authorities on the enormous importance and necessity of visiting prisoner of war camps and of being able to report on actual conditions to the interested Governments.

As was seen above, he continuously intervened orally and by writing with the Foreign Ministry to this end. He also made demarches with the war prisoners information bureau. All these efforts were of little avail, as only two camps could be visited until the surrender: the Tokyo main camp and the Tokyo prisoners of war hospital. Both visits were made on February 19th.

In April, the "Awa Maru", which was sailing under an Allied safe-conduct and used for transporting relief supplies for prisoners and internees, was sunk. This unfortunate occurrence was a pretext for the Japanese to refuse new camp visits or to deliberately ignore the Minister's requests.

The real reason was, of course, much more the fear that the Swiss delegates would see the destruction caused by air-raids, without counting the bad conditions in many camps which were revealed after the surrender, when the Minister's delegates visited nearly all the camps in Japan.

It was also only after the surrender that the Legation was informed of the existence of about a 100

camps in Japan and Manchoukuo. For a complete list of all camps, the Minister had asked on numerous occasions, the more so as the Japanese Foreign Ministry requested that the Legation make formal requests for visits to specific camps. The ridicule of such a request did not seem to strike the Japanese Authorities. How could the Legation ask authorization to visit camps the existence of which it entirely ignored?

The question of the visits in the occupied territories will be found in a separate chapter.

d) Interventions.- The treatment of prisoners of war in general, the conditions in which they were living, their food and medical treatment, the correspondence with their families and with the Legation, the disciplinary and judiciary punishment inflicted them, the evacuation of the sick and wounded prisoners were all objects of the innumerable interventions of the Minister, either personally with the Foreign Minister and his collaborators or in writing.

The Minister also communicated to the Japanese Government numerous protests on behalf of the interested Governments concerning ill-treatment given to war prisoners, in particular in Burma, Indo-China, the Philippines and Thailand.

In most cases, the Japanese Government did not reply at all or simply denied the facts. Never was a fault recognized or the culprits punished.

The Minister intervened also extremely often on

the question of the situation of the camps. The prisoners of war had to work in industrial enterprises, mines, harbours and railway stations. This led automatically to the establishment of many relatively small camps in the neighbourhood of those working places, which at the same time were to be considered as military objectives.

Even before the big bombardments started, the Swiss Minister insisted that these camps be removed from dangerous zones. He renewed his requests with all the more vigor when the Japanese homeland became a daily target for air-bombardment.

These requests were either ignored by the Japanese Authorities or else these last gave vague assurances that they were preoccupying themselves with the problems. About a month before the surrender, the Japanese gave new assurances that they were doing their best to protect prisoners of war from the bombardments. They claimed, however, that there was no sense in moving the camps as the Allied Forces bombarded everywhere, even isolated farms in the country. Although these replies were not satisfactory, it is to be noted that the interventions of the Minister had some positive results. It was ascertained indeed after the surrender that several camps had been transferred to safe places.

It was mentioned above that the Minister intervened many times concerning the food situation in the camps, both of prisoners and internees. If the necessary

- 96 -

supplies were not to be found in the country, the Minister pointed out, it was the elementary duty of the Japanese Authorities to allow relief goods to be sent from outside. As will be remembered from last year's report, he had obtained in this respect that the Japanese Government agree to send at the end of 1944 a ship to the Russian port of Nakhodka where a large amount of relief goods from America had been accumulated. This shipment was brought to Japan and Japanese occupied territories and distributed to the Allied prisoners and internees. The Minister continued negotiations with the Japanese Government for a new relief action on the same basis and had obtained its consent, when, in April 1945, the "Awa Maru", on her return trip from the Southern regions, where she had carried relief supplies, was torpedoed by an American submarine, although she was travelling under an Allied safe-conduct. This unfortunate incident became the pretext for the Japanese Government to delay any further relief action and, in spite of the interventions of the Minister not to interrupt this purely humanitarian work in favour of unfortunate victims of the war, no further shipments on a large scale could be brought to Japan.

In view of the fact that in many camps, medicines and vitamins were greatly lacking, the Minister could, after several demarches, induce the Japanese Authorities to accept and distribute parcels containing medicines and vitamins sent by train via Siberia.

- 97 -

It may be added here that the Legation transmitted, up to the end of the war, a great number of communications to the Japanese Government from the Governments the interests of which Switzerland represented in Japan. These communications dealt with the promotion of officers, medical and nursing personnel, the lists of ranks of the armed forces of those countries at war with Japan, etc.

e) Financial assistance.- According to the desire of the American and British Governments and after long negotiations with the Japanese Authorities, it was at last possible to send, at the beginning of the year, to the prisoners of war the financial assistance mentioned in last year's report. However, in June, the Japanese Government rescinded the permission to send more financial assistance, stating that either the money was useless because nothing could be bought with it in view of the scarcity of goods or, if there were any goods, massive buying up disturbed the conditions of the market.

In all, one allotment for two months could be sent at the beginning of the year. It was composed of about 270.000 yen for the American prisoners in Japan, Formosa, Manchoukuo, Malaya and the Netherlands East Indies and about 540.000 yen for the British prisoners in Java and Borneo. Approximately 100.000 yen were sent to civilian internees in the Dutch East Indies. It was also possible for the Swiss Consulate in Bangkok to continue, in the first months of the year, his action in favour of the

prisoners of war with the assistance that was sent to him through the Legation.

f) International Red Cross Delegation and Y.M.C.A.-

Until August, the International Red Cross Delegation was composed of three delegates, the same as at the end of 1944. The chief delegate, Dr. Junod, accompanied by delegate Miss Straehler arrived from Geneva only a few days before Japan's surrender.

The Legation studied many problems together with the Red Cross Delegation and the Minister always helped in every way possible the activities of the Delegation.

The Minister also supported as much as he could the Y.M.C.A., the working committee of which was composed of a representative of the Swedish Minister and a representative of the Swiss Minister. Books, games, musical instruments were sent by the Y.M.C.A. into the prisoners and internment camps and were much appreciated.

g) Evacuation of prisoners after the surrender.- After the capitulation and in view of the important task that was shortly to be accomplished in evacuating the prisoners and internees, the Minister saw that very useful work could be accomplished by the Legation in helping this evacuation. In collaboration, therefore, with Dr. Junod, he drew up a plan, according to which his delegates and those of the International Red Cross would proceed to the various main camps in Japan. Later, Swedish delegates (for the Dutch, Belgian and Norwegian nationals in Japanese hands)

- 99 -

were also added. The task of the delegates was to watch over the conditions of evacuation and endeavour to obtain a satisfactory execution of the scheme. It being, however, understood that the ultimate responsibility for the evacuation rested with the Allied Authorities on the one side, the Japanese Authorities on the other.

This plan met with the full approval of the Swiss Government, the International Red Cross Committee and the American and British Governments.

Under these conditions, the Minister sent 7 delegates taken amongst the personnel of the Legation into the 7 main camps on the Japanese homeland: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Hiroshima, Sendai and Hakodate.

The Minister also telegraphically requested the Swiss Consulates in the occupied regions to assist wherever possible in the repatriation of the prisoners and internees.

The Swiss delegates in Japan went together with the International Red Cross and Swedish delegates in the seven above mentioned camps. They visited, before the evacuation, the great majority of the war prisoners camps in Japan. They prepared, together with the representatives of the camps and the Japanese Authorities, lists of all the prisoners, noting the names of the sick and wounded, those who could not walk and had to be carried. They studied also on the spot the best and quickest means to bring the prisoners to the points of embarkation and submitted

- 100 -

suggestions and proposals to the competent Authorities in this respect. When the Allied Forces arrived to recover the prisoners, the delegates furnished them with all the useful data and acted as intermediaries between the Japanese and Allied Authorities responsible for the repatriation.

The delegates could also render many services to the prisoners before the arrival of the Allied Forces: transmission of messages, giving of various information, seeing that everything was prepared in the camp for the repatriation.

This extremely useful and humanitarian action was very much appreciated by the Allied Authorities concerned, who expressed their gratefulness on many occasions.

It may be added here that the delegates visited, of course, many camps of which the Legation until then ignored the existence. The conditions in some camps were very bad; in particular was this the case in the Ofuna camp in the Tokyo region where captured airmen were confined and disgracefully treated. In spite of his incessant requests, the Minister had never been able to visit any of the captured airmen or even to obtain news of their whereabouts.

In all, there were about a hundred camps in Japan and Manchoukuo at the time of the surrender, of which only 35 had been visited by the Minister's delegates during the

- 101 -

hostilities. The total number of prisoners in these camps was about 37.000 whilst only about 25.000 names had been notified to the Legation before the end of the war.

G. P r o t e c t i o n o f p r i v a t e p r o p -
e r t y b e l o n g i n g t o n a t i o n a l s
o f t h o s e c o u n t r i e s r e p r e s e n t e d
b y S w i t z e r l a n d i n J a p a n .

As was seen in last year's report, the Japanese Government was selling, in many cases, private property belonging to British internees in Japan. The Swiss Minister opposed himself against these sales on the basis of the fact that in the British Empire, according to information from the British Government, every effort was made to safeguard Japanese property in order that no avoidable hardship should be suffered by Japanese residents. He lodged several protests against these sales in the name of the British Government, but without success.

The Japanese Government also sold jewelry belonging to British internees and non-internees in virtue of a Japanese law providing for the forced sale of precious stones, diamonds, etc. Here, too, the chief of post intervened many a time without avail.

After numerous demarches, the Minister could recover from the Japanese Authorities the jewels belonging to the former British Embassy Counsellor in Tokyo.

H. P r o t e c t i o n o f f o r e i g n

i n t e r e s t s i n t h e o c c u p i e d

t e r r i t o r i e s .

As was seen in the previous year's report, the Japanese Government refused to admit that Switzerland represented the interests of third countries in the occupied territories (except occupied China). However, the Minister continued his demarches for the visit of the prisoners and internment camps in the occupied territories, to which the American and British Governments attached the greatest importance. The chief of post pointed out, in particular, during his interventions, that even if Switzerland was not competent to protect foreign interests in the occupied territories, the Legation should be allowed to visit and have contact with all war prisoners, who, after all, were captured by the Japanese Forces and were under the direct supervision of the Japanese War Ministry in Tokyo.

After long and delicate negotiations, the Minister was officially informed in July 1945 that the Japanese Government agreed in principle to the visit of the camps in the occupied territories. To begin with, visits to the Thailand and Singapore camps were authorized. The Minister took immediate steps to appoint delegates in these regions for the visits. But the first visits could only be carried out in Singapore at the time of Japan's surrender.

The Minister could also financially assist prisoners in the Southern regions, as has been noted in a previous chapter.

As was also mentioned above, the Minister lodged numerous protests against the treatment of prisoners of war and internees in the occupied territories, particularly in Burma, Indo-China, Philippines and Thailand. The protests were based on the very precise complaints of the American and British Governments, but no satisfactory reply was ever received from the Japanese Government.

Concerning the protection of foreign interests in China, the chief of post made numerous demarches in order that the Swiss Consulate General in Shanghai be allowed to visit the prisoners of war and civilian internment camps in that region. Some visits to the camps could effectively be made.

The Minister intervened also energetically on numerous occasions against the worsening conditions in the civilian internment camps in Shanghai, the so-called "civil assembly centers", and against the transfer of the internees from their former camps to new locations, dangerously situated near military targets.

However, it was the questions relating to the financial assistance to the internees which were the object of the most numerous personal and written interventions of the Minister.

As was seen in last year's report, the difficul-

- 105 -

ties arose because at the end of 1943, the Japanese Authorities forbade that the funds for the assistance be sent directly from Switzerland to Shanghai and be changed on the free market. They directed that the funds be sent from Switzerland to Japan and from there be transferred to China at the official exchange rate. The consequence was that for 100 C.R.B. \$ (Shanghai dollars), 18 yen equaling 18 Swiss francs had to be paid, which in no way corresponded to the real value of the franc on the free market. On the contrary, this rate was absolutely arbitrary and did not take into account the continuous devaluation of Chinese money. More and more Swiss francs had to be transferred every month to allow an ever decreasing assistance.

The Japanese exigencies thus rendered assistance extraordinarily burdensome for the interested countries.

The Swiss Minister opposed himself most vigorously to this policy, but, in spite of his efforts, he could not obtain that the Japanese Authorities change it fundamentally. He succeeded, however, in obtaining in 1944 that the official rate for the transfers to Shanghai be altered to 9 yen for 100 C.R.B. \$, which had for result to diminish, in a small measure, the effects of the Japanese exigencies.

However, the Shanghai dollar was continuously losing value and the rate fixed soon appeared intolerable. Over 2.000.000 Swiss francs every month became necessary

- 106 -

for an insignificant assistance. The Minister intervened continuously and energetically to end the deadlock. He always insisted that, if all this assistance was necessary, it was only because the Japanese Government did not meet its obligations to furnish the American and British nationals with a minimum.

At last, he obtained, just before Japan's surrender, a new adjustment of the exchange rate for the transfers to Shanghai which again took into account to a very small extent the enormous inflation in China. This new concession was again unsatisfactory; negotiations on the principle would have had to be continued if the war had not come to a conclusion.

Tokyo, January 31st, 1946.

P. Micheli -

enté le 25 mars 1946

Formular } M
Formulaire }

Jahr: 1945
Année:

Beilage zum Jahresbericht
Annexe au rapport annuel

der schweizerischen Gesandtschaft in Tokyo
de Suisse à _____

I. Personelles — Personnel

A. Personalbestand am 31. Dezember des Berichtsjahres
Etat du personnel au 31 décembre

1. Postenchef
Chef de poste

Name und Vorname: Micheli Pierre-René
Nom et prénoms:
Beruf (Firma, Branche, Stellung): Gesandtschaftsrat
Profession (raison sociale, branche, emploi):

Privatadresse: 15, Hiroo-cho, Azabu-ku, Tokyo.
Adresse privée:

Ständige Adresse in der Schweiz: _____
Adresse permanente en Suisse:

Urlaub: vom _____ bis _____ vom _____ bis _____
Congé: du _____ au _____ du _____ au _____
Krankheit*: vom _____ bis _____ vom _____ bis _____
Maladie*: du _____ au _____ du _____ au _____

Stellvertreter des Postenchefs während seiner Abwesenheit: Cossi Walter, Attaché
Remplaçant du chef poste en cas d'absence de celui-ci:

2. Personal
Personnel

Name und Vorname Nom et prénoms	Zivilstand Etat civil	Ganz- oder halbtägige Anstellung Engagement pour un emploi total ou partiel	Urlaub Congé		Krankheit Maladie		Zugewiesene Arbeit Nature de l'emploi
			vom=du	bis=au	vom=du	bis=au	
Jost Erwin, Ges. sek. T.	verh.	ganztägig			5 Tage		dipl. Mitarbeiter
Cossi Walter, Dr. jur. <i>Attaché</i>	ledig	"			6 1/2 Tage		id.
Wärth Paul, Dr. jur. <i>Attaché</i>	ledig	"			3 1/2 Tage		id.
Ribi Ernst, Vizekonsul <i>Kaufmann</i>	verh. 2 Kinder	"					Buchhaltung, adm. Arbeiten
Joss Max Rudolf	ledig	"			8 1/2 Tage		chef, Chiffrierdienst
Frey Jacques	"	"					Registrieren, fremde Interessen
Skrauli Richard	verh. 2 Kinder	"					adm. Arbeiten fremde Int.
Engler Adolf	verh. 2 Kinder	"			4 Tage		Buchhaltung, fremde Int.
Kengelbacher August	ledig	"					Kaufmannshilfe, fremde Int.
Käbin Alice	ledig	"					Stenotypistin schweiz. Int.
Deuber Margrit	ledig	"					id. fremde Int.

*) Nur vom Berufspostenchef auszufüllen.
A remplir exclusivement par les chefs de poste de carrière.
Format A 4 (210x 297). — 2000 Ex. — VI. 39. — 26130.



Fortsetzung siehe Seite 7.

B. Mutationen im Verlaufe des Berichtsjahres — Mutations au cours de l'année

1. Aenderung in der Leitung, Stellvertretung und Verweserschaft:
 Changement du chef de poste, de son remplaçant ou du gérant:

vom du	bis au	Name und Vorname Nom et prénoms	Krankheit*) Maladie*)		Grund der Veränderung Motif du changement
			vom=du	bis=au	
1. 1. 45.	6. 12. 45.	Gorgé Camille Gesandter	—		Absenz in die Schweiz

2. Austritt und Versetzung des Personals:
 Départs et transferts dans le personnel:

Name und Vorname Nom et prénoms	Urlaub Congé		Krankheit Maladie		Datum des Eintritts Date de l'entrée	Datum des Austritts Date de la sortie
	vom=du	bis=au	vom=du	bis=au		
Bernath Erwin, 2.Sekr.	Abt.Auswärtiges	21 Tage			22.6.40	7.12.45
Blailé Gontran, Attaché	Abt.fremde Int.				14.11.43	7.12.45
Ruch Erwin	id.				13.2.45	30.9.45
Kunz Alfred	id.				16.12.41	7.12.45
Bischoff Emil	id.				18.5.42	15.12.45
Casal Ugo, Kobe	id.				5.42	31.12.45
Lambert Florian, Kobe	id.				1.7.42	31.12.45
Kern Jacques	id.				15.1.42	31.7.45
Gutknecht Maurice	id.	4 Tage			20.1.43	30.11.45
Tschanz Ruedi	id.				2.12.45	25.10.45
Weidenmann Markus	id.				29.5.45	31.10.45
Ochsenbein René	id.	2 1/2 Tg.			26.6.42	31.10.45
Kaufmann Alfred	id.				26.8.42	31.12.45
Degen Hans	id.				14.4.43	7.12.45
Zinggeler August	id.				1.2.45	15.11.45
Müller Henri	id.	9 Tage			30.12.42	15.10.45
Egli Karl	id.				22.5.43	31.10.45
Müller Emanuel	id.	5 1/2 Tg. & (7.9.-15.11.)			22.5.43	15.11.45
Hasler Sabine	id.	34 Tage			1.2.42	7.12.45
Ravetta Minnie	id.	2 1/2 Tg.			27.8.42	25.10.45
Ravetta Anna	id.	5 1/2 Tg.			24.5.43	31.10.45
Weiss Albert	Abt.Auswärtiges	7 1/2 Tg.			1.8.44	31.10.45
Widmer Hans	id.				6.8.45	30.9.45
Suzuki Shigeo	id.				19.12.41	31.10.45
Yamamoto Saburo	id.				29.5.42	31.3.45
Miren Harald	id.				15.10.44	30.6.45
Mitamura Shizuko	id.				1.11.44	31.3.45
Uotila Yrjö	id.				16.6.44	15.1.45
↙ Lautsala Arvo	id.				1.7.45	31.10.45
Jaiser Ernst	Abt.fremde Int.				27.1.42	31.10.45
Zimmerlin Paul	id.				27.9.44	30.11.45
Morozawa Kozo	id.				15.3.43	15.9.45
Miyazaki Kenjiro	id.				1.12.42	4.10.45
Stoukanoff Alexandra	id.				8.6.44	15.10.45
Okazaki Lina	id.	6 1/2 Tg.			22.5.43	15.9.45
Korpenfelt Yrjö	id.				17.1.44	30.11.45
Hellman Albin	id.				26.4.44	30.11.45
Inouye Yoshitoshi	id.				1.8.44	30.9.45
Fringsheim Klaus	id.				1.8.44	30.4.45
Berstein Peter	id.				14.5.45	15.10.45
Bersho Shigoro	Abt. auswärtiges				1. 11. 44.	31. 12. 45.

E. Vertrauensarzt — Médecin-conseilName und Vorname:
Nom et prénoms:*Dr. med. E. Wittenberg*

Adresse:

*N: 1242, Karuizawa***F. Empfohlene Rechtsanwälte — Avocats recommandés**

Name und Vorname Nom et prénoms	Geschäftsadresse Adresse de l'étude	Kann der Betreffende die Partei vor Gericht vertreten und gegebenenfalls vor welchen Gerichten? Ces avocats peuvent-ils représenter leurs clients devant les tribunaux, éventuellement devant quels tribunaux?
/		

Besteht eine schriftliche Abmachung zwischen der Vertretung und einem dieser Rechtsanwälte über Vergünstigungen für das Konsulat und die schweizerischen Staatsangehörigen? Bejahenden Falls ist das Datum anzugeben.

Existe-t-il un arrangement entre la représentation et un de ces avocats garantissant un tarif de faveur pour le consulat et les ressortissants suisses? Si oui, indiquer la date de la conclusion.

Infolge der besonderen Verhältnisse in Japan empfiehlt es sich, die Gesandtschaft von Fall zu Fall anzufordern.

II. Geschäftsführung — Gestion**A. Geschäftsräume — Locaux**

1. Adresse

Straße und Hausnummer:
Rue et numéro:*18, Kiroo-cho, Azabu-ku, Tokyo*Postfach:
Case postale:Telephon:
Téléphone:*Mita (45) 0340*Telegrammadresse:
Adresse télégraphique:*Swiss Legation*

Telegramm-Codes, die im Verkehr mit der Vertretung benützt werden können;
Codes télégraphiques pouvant être employés pour correspondre avec la représentation:

*A. B. C. Code 6th Edition*2. Vermieter:
Bailleur:*Baron Kondo, Tokyo*3. Beginn des Mietvertrages:
Entrée en vigueur du bail:*23. Nov. 1945*Ablauf:
Echéance:*Kündigungsfrist
von Monat zu Monat*

*Anmerkung: Die Kanzlei befindet sich noch für einige Zeit an der
vorstehenden Adresse; 16, Umote-cho 3-chome, Akasaka-ku, Tokyo. (Tel. 48-1038
48-0887)*

4. Mietzins
Loyer

Jährlicher Mietzins nach dem Stand des 31. Dezember des Berichtsjahres: ¥ 18.000.-
Loyer annuel au 31 décembre:

Veränderungen im Verlaufe des Berichtsjahres: Aufgabe 2 Kauzleigebäude
Changements survenus au cours de l'année: in Kanizawa. Miete Kauzleigebäude an 18, Hiroo-cho,
Azabu-ku, Tkyo, unterm 23. November 1945.

5. Zahl und Verwendung der Räumlichkeiten: Omote-cho, Tkyo: 13 mittlere und
Nombre des locaux; leur affectation: grosse Bureaux. Hiroo-cho, Tkyo: 2 grosse und 14
mittlere und kleine Bureaux.

6. Bemerkungen ¹⁾:
Remarques ¹⁾:

B. Inventar — Inventaire

Wert des Mobiliars auf den 31. Dezember des Berichtsjahres (in Uebereinstimmung mit dem Formular H)
Valeur du mobilier au 31 décembre (en concordance avec le formulaire H)

Betrag: ¥ 28.470.49
Montant:

C. Arbeitszeit — Heures de travail

1. Arbeitszeit des Personals
Heures de travail du personnel

Vormittags von 8.30 bis 12 Uhr
Matin de à heures
Nachmittags von 2 bis 4.30 Uhr
Après-midi de à heures

2. Besuchszeit für das Publikum
Heures de réception du public

Vormittags von 8.30 bis 12 Uhr
Matin de à heures
Nachmittags von 2 bis 4.30 Uhr
Après-midi de à heures

¹⁾ Bei Untermiete sind hier Untermieter sowie genaue Verteilung der Mietlasten (Mietzins, Nebenauslagen) anzugeben.
En cas de sous-location indiquer le sous-locataire ainsi que la répartition exacte des charges (loyer, charges complémentaires).

Schweiz. *Freunde*
Jub. *Jub.*

D. Korrespondenz — Correspondance

Briefeingänge im Verlaufe des Berichtsjahres (ohne Drucksachen und Formulare):
Lettres reçues au cours de l'année (imprimés et formulaires non compris):

2674 | 2788

Briefausgänge im Verlaufe des Berichtsjahres (ohne Drucksachen und Formulare;
Rundschreiben sind nur als ein Ausgang zu zählen):

Lettres expédiées au cours de l'année (imprimés et formulaires non compris;
une circulaire ne compte que pour une sortie):

3400 | 3885

Total: 6074 | 6673

E. Berichterstattung — Rapports ¹⁾

No.	Datum des Berichts Date du rapport	Gegenstand Objet	Empfänger Destinataire
		<p>Zufolge vollständiger Unterbindung des Postverkehrs mit der Schweiz musste von einer regelmässigen brieflichen Berichterstattung Abstand genommen werden.</p> <p>Dagegen sind im Berichtsjahre 70 telegraphische Rapporte über die politische und die wirtschaftliche Lage Japans abgegangen.</p>	

¹⁾ Hier sind nur die von der Vertretung selbst ausgearbeiteten Berichte aufzuführen.
Seuls les rapports traités par la représentation elle-même seront mentionnés ici.

F. HINTERLAGEN

Lf. Nr.	Art der Hinterlage <u>Bargeld keines</u> <u>Wert-Deklaration keine</u>	Name des Hinterlegers die mit * bezeichneten Hinterleger sind in die <u>Schweiz</u> ger.	Datum der Hinterlegung
203 X	Geschaeftspapiere	Zeller Max, Oska	4. 7.1941
206 X	dto.	Erzinger Rolf, Kobe	9. 2.1942
208 X	Wertsachen	*Degen Hans	24. 2.1943
212 o	Familienpapiere	Favre-Brandt Sophie, Karuizawa	14. 6.1945
217 o	Wertsachen	*Widmer Hans	26.11.1945
218 o	Wertsachen	*Mueller Emanuel	26.11.1945
219 o	dto.	*Ochsenbein René	4.12.1945
220 o	dto.	*Baenziger Hans	4.12.45
221 o	dto.	*Weidemann Markus	5.12.45
222 o	dto.	*Kunz Alfred	5.12.45
223 o	dto.	*Bischoff Emil	5.12.45
224 o	dto.	*Hasler Sabine	6.12.45
225 o	dto.	*Egli Karl Heinrich	6.12.45
226 o	dto.	*Gutknecht Maurice	6.12.45
227 o	dto.	*Weiss Albert	6.12.45
228 o	dto.	*Mueller Hans	10.12.45
229 o	dto.	*Meier Heinrich	13.12.45
230 o	dto.	*Boeckli Heinrich	13.12.45
231 o	dto.	*Kaufmann Alfred	22.12.45
232 o	dto.	*Kaufmann Nari	22.12.45

Auf den Namen von — Au nom de:

b) Am Platze — Sur la place: *Sokohama Specie Bank Ltd Tokyo*

Auf den Namen von — Au nom de: *Swiss Legation Account*
Swiss Legation A. Account (letzte heimische Interessen)

III. Schweizerkolonie — Colonie suisse

Immatrikulation — Immatriculation

1. Immatrikulierte, ohne die Doppelbürger *)

Immatriculés, non compris les personnes possédant une double nationalité *)

a) Kopfzahl am 1. Januar des Berichtsjahres:

Etat au 1^{er} janvier de l'année du rapport: 136

b) Zuwachs — Augmentation: 10

c) Abgang — Départs: 47

d) Kopfzahl am 31. Dezember des Berichtsjahres: *43 Männer* 99

Etat au 31 décembre de l'année du rapport: *35 Frauen*
21 Kinder

2. Kopfzahl der Nichtimmatrikulierten, ohne die Doppelbürger, schätzungsweise *):

Nombre approximatif des personnes non immatriculées, sans double nationalité *):

3. Kopfzahl der Doppelbürger *)

Personnes possédant une double nationalité *)

a) immatrikulierte — immatriculées: 2

Hievon sind Frauen und Kinder von unter Ziffer 1a gezählten Personen.
Dans ce nombre sont compris femmes et enfants de personnes comptées sous chiffre 1a.

b) nicht immatrikulierte (schätzungsweise) — non immatriculées (estimation):

4. Quelle für die Schätzung:

Sources de l'estimation:

*) Sämtliche Frauen und Kinder sind mitzuzählen. — Les femmes et les enfants doivent être comptés sans exception.

B. Militärkontrolle und Pflichtersatz — Contrôle militaire et taxe d'exemption

	<i>Japan</i>	<i>Hongkong</i>
a) Dienstpflichtige des Auszuges Militaires de l'élite	1	1
b) Dienstpflichtige der Landwehr Militaires de la landwehr	10	4
c) Dienstpflichtige des Landsturms Militaires du landsturm	9	3
d) Alle übrigen nicht in der Armee Eingeteilten ¹⁾ Tous les autres hommes non incorporés dans l'armée ¹⁾	23	7
	<u>43</u>	<u>15</u>

Total

4315

C. Schweizervereine — Sociétés suisses

Grosshotel 58

Aenderungen im Berichtsjahr (Neugründungen, Verschmelzungen, Aenderungen des Namens oder Zwecks, Adressänderungen):

Modifications survenues au cours de l'année (fondations, fusions, changements de nom ou de but, changements d'adresse):

*keine.*Personal (Fortsetzung Seite 1)Abteilung für Auswärtiges:

Kaneda Yoshiaki	verh. 3 Kinder	Dolmetscher
Goshowaki Itsuki	" 4 "	Telephondienst
Sonoda Tokichi	" 2 "	Weibel, Reinigung
Terada Kazuo	" 4 "	Ausläufer, Reinigung
Shimozato Shoji	" 2 "	Chauffeur

Abteilung für fremde Interessen:

Eastlake Dorothy	ledig	Stenotypistin
de Souza Marie	verh. 2 Kinder	id.
Westermarck	verh.	Heizung, Reinigung

¹⁾ Hierher gehören die nicht Rekrutierten (nicht sanitär untersucht), die Rekruten, die Zurückgestellten, die Hilfsdienstpflichtigen, die Dienstuntauglichen und überhaupt alle diejenigen, die nicht unter die Rubriken a) bis c) fallen und dort mitgezählt sind, bis zum zurückgelegten 48sten Altersjahr, die Hilfsdienstpflichtigen bis zum zurückgelegten 48sten Altersjahr.

Dans cette rubrique entrent les hommes non recrutés (c'est-à-dire ceux qui n'ont pas passé de visite sanitaire), les recrues, les hommes ajournés, ceux qui sont incorporés dans les services complémentaires, les inaptes au service et, d'une manière générale, tous ceux qui ne figurent pas sous lettres a) à c), jusqu'à 48 ans révolus, les hommes des services complémentaires jusqu'à 48 ans.